



## Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme

Nürnberg, Januar 2011



## Impressum

<b>Titel:</b>	Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik Nürnberg
<b>Erstellungsdatum:</b>	Januar 2011
<b>Autor(en):</b>	Matthias Gehricke Michael Hartmann Anja Häublein Hermann Roß Stefan Werth

### Weiterführende statistische Informationen:

Internet	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
Hotline	01801 / 78 722 10 (Hotline) *
Fax	01801 / 78 722 11 * * 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.
E-Mail	<a href="mailto:service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de">service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de</a>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>B. Abbildung des Erfolges von Arbeitsuchenden in der Arbeitsmarktstatistik ..</b>	<b>6</b>
1. Dynamik am Arbeitsmarkt.....	6
2. Erfolg von Arbeitsuchenden und Arbeitslosen .....	8
<b>C. Unterstützung durch Agenturen und Grundsicherungsträger .....</b>	<b>12</b>
1. Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag .....	12
2. Angebote der Beratung, Information und Selbstinformation .....	13
3. Profiling und Eingliederungsvereinbarungen .....	14
4. Unterstützende Leistungen .....	14
a. Maßnahmen und Leistungen vor Beschäftigungsaufnahme.....	15
b. Beschäftigungsbegleitende Leistungen .....	17
<b>D. Integrierte statistische Darstellung von Förderleistungen bei erfolgreicher Arbeitsuche .....</b>	<b>18</b>
1. Das Grundmodell der Statistik .....	20
2. Zeitliche Abfragelogik der Fördermaßnahmen und Einmalleistungen.....	22
3. Einschränkungen in den Berichtsmöglichkeiten und Perspektiven .....	24
a. Förderung und Kausalität .....	24
b. Abgang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender im Rechtskreis SGB II .....	25
c. Besonderheiten bei zugelassenen kommunalen Trägern.....	25
d. Vermittlungsbudget.....	26
<b>E. Ergebnisse der integrierten Darstellung von Förderleistungen für die Agenturen für Arbeit (Rechtskreis SGB III) .....</b>	<b>27</b>
1. Ergebnisse des Grundmodells.....	27
2. Vergleich zwischen Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden.....	29
<b>F. Ergebnisse der integrierten Darstellung von Förderleistungen für die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Rechtskreis SGB II) .....</b>	<b>32</b>
1. Ergebnisse des Grundmodells für ARGE n und AAgAw.....	32
2. Ergebnisse des Grundmodells für zugelassene kommunale Träger.....	34
<b>G. Differenzierte Darstellung der Kaskadierung und Vergleiche des Kernmodells nach 1, 3, 6 und 9 Monaten .....</b>	<b>37</b>
1. Differenzierte Darstellung der Kaskadierung .....	37
2. Das Grundmodell nach 1, 3, 6 und 9 Monaten vor Abgang .....	38
<b>H. Tabellenanhang.....</b>	<b>40</b>
1. SGB III – Agenturen für Arbeit .....	40
2. SGB II – ARGE n und AAgAw .....	43
3. SGB II – zKT .....	46
4. Methodische Hinweise zur Tabelleninterpretation .....	49

## A. Einleitung

Eine wesentliche, allgemein von Arbeitsverwaltungen erwartete Leistung ist die Vermittlung in Arbeit. Entsprechend stark beachtet sind immer wieder Statistiken zur Anzahl der Vermittlungen. Die tatsächlichen Verhältnisse auf den Arbeitsmärkten lassen sich aber nicht einfach auf Suche und Vermittlung im engeren Sinne reduzieren. Regelmäßig kommt es zu Förderleistungen der Arbeitsverwaltungen, bevor eine Stelle besetzt wird. Dieser Methodenbericht zeigt auf, wie Erfolg von Arbeitsuchenden in der Arbeitsmarktstatistik abgebildet wird und in welchem Maße Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsstellen erfolgreich Arbeitsuchende gefördert haben. Erfolg von Arbeitsuchenden wird hier gleichgesetzt mit der Aufnahme einer abhängigen oder selbständigen Beschäftigung.<sup>1</sup>

Arbeitsmärkte sind Suchmärkte mit unvollkommener Information. Diese besondere Eigenschaft der Arbeitsmärkte, die in ähnlicher Weise beispielsweise auch für Wohnungsmärkte gilt, hat mit der Verleihung des Wirtschaftsnobelpreises 2010 an Peter Diamond, Dale Mortensen und Christopher Pissarides noch einmal besondere Aufmerksamkeit in der allgemeinen Öffentlichkeit gefunden. Mit dem gleichen Preis waren zuvor jeweils im Abstand von knapp 10 Jahren bereits Ronald Coase 1991 für seine Beschreibung und Erklärung von Transaktionskosten und 2001 George Akerlof, Joseph Stiglitz und Michael Spence für ihre Analyse von Märkten mit asymmetrischer Information ausgezeichnet worden.

Arbeitnehmer suchen eine Neuanstellung, Arbeitgeber suchen neues Personal. Die Anforderungen der verschiedenen Stellen und die Erwartungen der Arbeitgeber sind unterschiedlich. Die Arbeitnehmer bringen vielfältige Eigenschaften und Besonderheiten mit, die sie für bestimmte Stellen besonders gut befähigen. Es bleiben ihnen aber Stellen verschlossen, wenn die Qualifikation nicht passt.

Dass Arbeitsuchende und Arbeitgeber passend zueinander finden, ist keine Selbstverständlichkeit. Die Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt unterscheiden sich stark und haben differenzierte Anforderungen, sie kennen sich nicht und wissen wenig übereinander. Fehlentscheidungen können für beide Marktseiten erhebliche Nachteile und Kosten mit sich bringen. Es bedarf der Information, Suche, Werbung und Bewerbung, bis eine Stelle erfolgreich besetzt ist und ein Arbeitsuchender eine neue Position einnehmen kann. Diese Suche kostet Zeit und gleichzeitig sinkt mit der Dauer von Suchprozessen die Chance auf Erfolg. Diese Unvollkommenheit der Arbeitsmärkte trägt im Ergebnis mit zum parallelen Vorliegen von Arbeitslosigkeit und offenen Stellen bei und erklärt zum Teil auch Klagen über Fachkräftemangel.

Ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Funktion der Arbeitsmärkte ist die institutionalisierte Unterstützung der Suchprozesse und die Erhöhung der Transparenz über die Arbeitsmärkte. Einen besonderen Auftrag dazu haben die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Durch Arbeitsförderung sollen sie dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken; sie sollen die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unter-

---

<sup>1</sup> Das schließt andere Erfolge nicht aus, wie z. Bsp. den erfolgreichen Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme.

stützen. Insbesondere sollen sie dazu die Transparenz auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöhen, die berufliche und regionale Mobilität unterstützen und die zügige Besetzung offener Stellen ermöglichen.

Das hebt nicht den Grundsatz auf, dass die wesentliche Aufgabe und Verantwortung für die Lösung der jeweiligen Beschäftigungs- und Suchprobleme bei den Arbeitnehmern und Arbeitgebern selbst liegen. Erfolg bei der Suche können sie nur durch entsprechende eigene Aktivitäten haben. Angesichts der zunehmend differenzierten Arbeitswelt steht die aktive Eigensuche von Arbeitgebern und Arbeitnehmern viel stärker als früher im Mittelpunkt. Beide Marktseiten benötigen und verfügen heute über verbesserte Suchmöglichkeiten als früher, insbesondere über die elektronischen Medien.

Konsequenterweise wird das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern heute klarer als der erfolgreiche Abschluss ihrer aktiven Suche angesehen: Er ist das Ergebnis einer überzeugenden Vorstellung des Bewerbers beim Arbeitgeber sowie der attraktiven Selbstdarstellung der neuen Firma. In der Arbeitsmarktstatistik wird dieser Erfolg z.B. durch die Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgewiesen, sofern der Bewerber zuvor arbeitslos gemeldet war.

Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende können den Erfolg fördern, ihn aber nicht selbst produzieren, es bleibt der Erfolg der Marktteilnehmer Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Chancen von Arbeitsuchenden auf Erfolg steigen unter sonst gleichen Bedingungen, je intensiver und früher sie suchen, je besser sie ihre Fähigkeiten richtig einschätzen und beschreiben können, je höher ihre Kenntnisse über den für sie relevanten Arbeitsmarkt und die verfügbaren Stellenangebote sind, je besser sie sich bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen präsentieren und je umfassender ihre Suchstrategien angelegt sind. In all diesen Phasen setzen Unterstützungsleistungen der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende an. Eine Vermittlung im bisher verstandenen Sinne ist dabei nur ein Teilaspekt.

Entsprechend breit angelegt sind die vermittlungsunterstützenden Ansätze der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung. Nach dem Sozialgesetzbuch umfasst die Vermittlung alle Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, Arbeitsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen, bis hin zum Betrieb von Selbstinformationseinrichtungen, wie sie z.B. die Bundesagentur für Arbeit im Internet anbietet. Die hier präsentierten neuen statistischen Auswertungsmöglichkeiten schaffen Transparenz darüber, in welchem Maße Arbeitslose und Arbeitsuchende vor oder bei ihrem erfolgreichen Übergang in Erwerbstätigkeit Vermittlungs- und Förderleistungen in Anspruch genommen bzw. erhalten haben. In diesem Bericht werden die methodischen Grundlagen, der Aussagegehalt der statistischen Daten und grundlegende Ergebnisse dargestellt.

## B. Abbildung des Erfolges von Arbeitssuchenden in der Arbeitsmarktstatistik

### 1. Dynamik am Arbeitsmarkt

Auf dem Arbeitsmarkt treffen Angebot und Nachfrage aufeinander, Betriebe suchen Arbeitskräfte und Arbeitskräfte suchen einen (neuen) Arbeitsplatz. Es finden umfangreiche und vielfältige Ausgleichsprozesse zwischen den beiden Marktseiten statt, trotzdem sind Angebot und Nachfrage praktisch nie ausgeglichen, was sich dann in Arbeitslosigkeit und unbesetzten Stellen niederschlägt. Im Fokus des öffentlichen Interesses über den Arbeitsmarkt stehen nun häufig die Bestandszahlen über Arbeitslosigkeit und freie Arbeitsstellen. Die Prozesse und die Dynamik, die hinter diesen Bestandszahlen ablaufen, werden häufig nicht gesehen.

Bestandszahlen sind Momentaufnahmen, sozusagen „Schnappschüsse“ zu einem Stichtag (oder im Durchschnitt über mehrere Stichtage) und werden dem Prozesscharakter nicht gerecht. Denn der Bestand ist kein starrer Block, sondern schlägt sich ständig um – es finden erheblich mehr Bewegungen statt, als die Bestandsgrößen es nahe legen. In der statistischen Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit wird deshalb über Bestände und Bewegungen, also Zu- und Abgänge, auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite berichtet.

Einen Einblick in die Dynamik auf der Seite der Arbeitskräftenachfrage kann mit der Beschäftigtenstatistik und der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen gegeben werden. So waren in 2009 jahresdurchschnittlich insgesamt 25,81 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende) gemeldet, 76.000 oder 0,3% weniger als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig wurden 6,24 Mio begonnene und 6,34 Mio beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (jeweils ohne Auszubildende) gezählt.<sup>2</sup> Es zeigen sich also deutlich mehr Bewegungen als die Bestandsveränderung vermuten lässt. Damit bestehen auch bei rückläufiger Beschäftigung Möglichkeiten, die individuelle Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme zu beenden.

Das belegen auch Zahlen zu den gemeldeten Arbeitsstellen. So gab es im Jahresdurchschnitt 2009 insgesamt 301.000 Arbeitsstellen im Bestand. Das waren 88.000 oder 23% weniger Stellen als im Jahr zuvor; im Jahresverlauf wurden aber insgesamt 1,62 Mio Arbeitsstellen neu gemeldet und 1,66 Mio Arbeitsstellen abgemeldet. Der Stellenbestand hat sich also fünf Mal umgeschlagen.

Ein Maß für die Bewegung am Arbeitsmarkt ist die Arbeitskräftefluktuationsrate, sie bezieht die begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse eines Jahres auf den Bestand.

---

<sup>2</sup> Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass auch Umsetzungen von Mitarbeitern (wegen Aufspaltung oder Fusion von Betrieben) ohne realen Arbeitsplatzwechsel als begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse gezählt werden. Die beendeten Beschäftigungsverhältnisse wurden hier über das Stock-Flow-Modell berechnet und weichen von den erhobenen beendeten Beschäftigungsverhältnissen ab, die aus meldetechnischen Gründen überzeichnet sind.

In 2009 betrug die Fluktuationsrate 24%. Die Einmündungsmöglichkeiten von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden hängt auch von der Konjunktur in der Wirtschaft ab, denn die Fluktuation hat einen prozyklischen Verlauf. Im Boom erreichen begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse ihren Höhepunkt, in der Rezession ihren Tiefstand. Während einer Wirtschaftsflaute sind Beschäftigte darauf bedacht, ihre Stelle nicht zu verlieren oder gar freiwillig zu verlassen. Deshalb haben Arbeitslose weniger Gelegenheit sich auf offene Stellen zu bewerben und diese schließlich zu besetzen. Auf den Höhepunkten von Konjunkturzyklen entstehen dagegen mehr neue Arbeitsplätze als wegfallen: Die Aussicht auf eine Lohnerhöhung oder Verbesserung der Arbeitsplatzsituation lässt dann auch die Zahl der freiwilligen Kündigungen und der neuen Beschäftigungskontrakte steigen. Dadurch entstehen sogenannte Einstellungs- oder Wiederbesetzungsketten, die die gesamtwirtschaftliche Mobilität weiter erhöhen. Denn Arbeitsplatzwechsel ziehen häufig Vakanzen nach sich. Nicht selten entsteht so ein „Dominoeffekt“ und die Kette wird immer länger, bis schließlich eine Person aus der Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit eine frei gewordene Stelle besetzt.<sup>3</sup>

Betriebe und Verwaltungen nutzen in der Regel mehrere Suchwege. Die Vielfalt der Suchwege trägt auch dem unterschiedlichen Suchverhalten von Arbeitslosen und wechselwilligen Beschäftigten Rechnung. So werden schätzungsweise mehr als die Hälfte der Stellen mit zuvor Beschäftigten besetzt, die wiederum zu einem großen Teil vor dem Beschäftigungswechsel nicht einmal gesucht haben („Hat sich so ergeben“).<sup>4</sup> Bei einer Befragung im Auftrag des IAB im vierten Quartal 2009<sup>5</sup> gaben 29% der Betriebe an, über einen direkten Kontakt zu einer Agentur für Arbeit oder einer Arbeitsgemeinschaft<sup>6</sup> gesucht zu haben, rechnet man die Internetdienste der BA hinzu, waren es 36%. Bei 32% der Neueinstellungen hatten die Betriebe Stelleninserate in Zeitungen, bei 32% im Internet veröffentlicht (ohne die Internetdienste der Arbeitsagenturen). Neben dieser externen Personalsuche nutzen die Betriebe gleichzeitig oder alternativ interne Suchwege, bei denen sich traditionell die größten Erfolge bei der Bewerbersuche zeigen: Bei 32% der Neueinstellungen suchten die Betriebe über eigene Mitarbeiter oder persönliche Kontakte, bei 25% wählten sie aus Initiativbewerbungen und Bewerberlisten aus und bei 19% machten sie eine interne Stellenausschreibung.

---

<sup>3</sup> Textpassage fast wörtlich übernommen aus dem IAB-Kurzbericht 18/2003: Viel Dynamik auf dem Arbeitsmarkt. Viel Bewegung trotz Flaute.

<sup>4</sup> Vgl. DIW-Wochenbericht: Gestiegene berufliche Mobilität geprägt von Frauen und Jüngeren, Nr. 21/2004.

<sup>5</sup> Vgl. IAB-Kurzbericht 23/2010: Stellenbesetzungen in Zeiten der Krise.

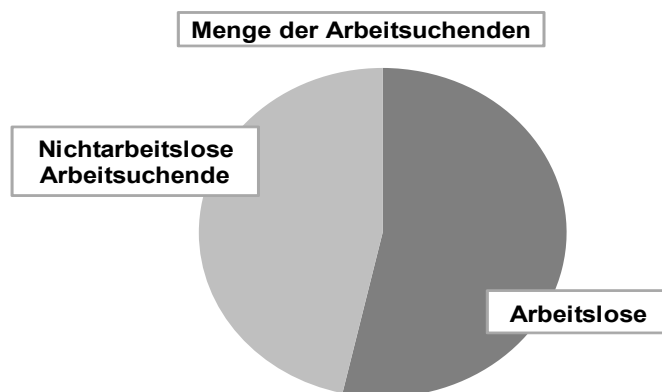
<sup>6</sup> Im vorliegenden Bericht werden die bis zum 31.12.2010 gültigen Bezeichnungen der Grundsicherungsstellen verwendet.

## 2. Erfolg von Arbeitsuchenden und Arbeitslosen

Der Erfolg von Arbeitsuchenden bei der Suche einer Beschäftigung wird in der Arbeitsmarktstatistik abgebildet, soweit Arbeitsuchende sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung<sup>7</sup> gemeldet haben. Die Arbeitsuchenden können in arbeitslose und nichtarbeitslose Arbeitsuchende unterschieden werden. Der Status Arbeitsuchend und der Status Arbeitslosigkeit richtet sich nach den im Sozialgesetzbuch festgelegten Kriterien; danach werden gemeldete Personen als Arbeitsuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Ein Teil der nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden sind jene Personen, die sich nach § 38 SGB III Abs. 1 frühzeitig arbeitsuchend melden, weil das Ende des Beschäftigungsverhältnisses bekannt ist.

### Abbildung 1:

#### Mengenkonstellation der Arbeitsuchenden



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden werden von Agenturen für Arbeit (im Rechtskreis SGB III) und von Trägern der Grundsicherung von Arbeitsuchenden (im Rechtskreis SGB II) betreut. Sie erhalten teilweise unterschiedliche Leistungen und ihnen obliegen unterschiedliche Pflichten.

In der Arbeitsmarktstatistik können Zugang, Abgang, Bestand und Dauer von Arbeitsuchenden ausgewiesen werden. Zugänge und Abgänge können nach Zugangs- und Abgangsgründen weiter differenziert werden. Das grundlegende Darstellungsmodell ist in dem nach-

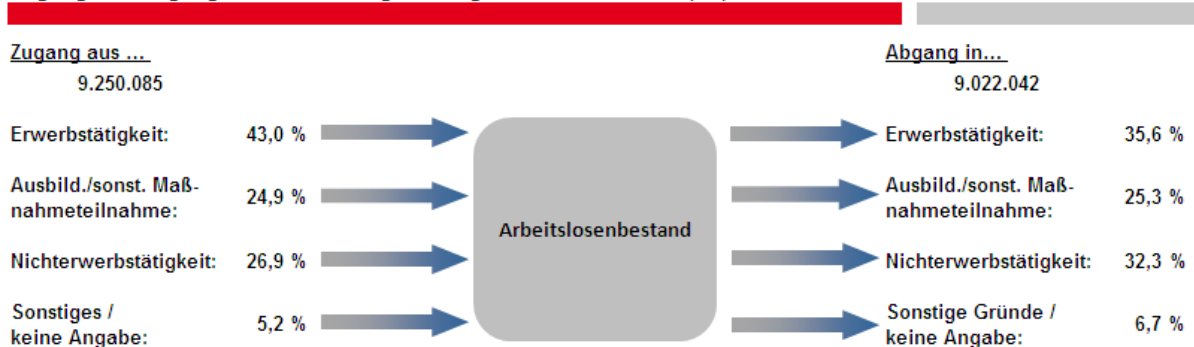
<sup>7</sup> Träger der Grundsicherung sind nach § 6 SGB II die Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger. Wenn in diesem Bericht von Trägern die Rede ist, sind immer die Grundsicherungsstellen gemeint, die mit der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung beauftragt sind. Wo notwendig werden die - künftig einheitlich als Jobcenter zu bezeichnenden - Grundsicherungsstellen gemäß ihren bisherigen Bezeichnungen Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) sowie zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) differenziert.



folgenden Schaubild beispielhaft für die Arbeitslosigkeit abgebildet; es gilt auch für alle Arbeitsuchenden.

## Abbildung 2:

Zugang und Abgang der Arbeitslosigkeit insgesamt im Jahr 2009 (JS)



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Erfolg der Arbeitsuchenden hat zwei Komponenten, nämlich erstens ob es gelingt, die Arbeitsuche oder die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu beenden, und zweitens wie lange es dauert, bis die Beschäftigungsaufnahme erfolgt. Kombiniert man die beiden Komponenten, kann man formulieren: Eine Arbeitsuche ist umso erfolgreicher, je früher die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung beendet wird. Dabei werden nicht nur die Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen, sondern auch die von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden berücksichtigt, denn sie sind gleichermaßen ein messbarer Erfolg eines Suchprozesses und wirken dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich die Menge der Abgänge von Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden in Erwerbstätigkeit nicht als Summe der Abgänge von Arbeitsuchenden darstellen lässt, weil einige der abgegangenen Arbeitslosen z.B. aufgrund der Aufnahme eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses Arbeitsuchende bleiben. Die Darstellung von Beschäftigungsaufnahmen und die sie unterstützenden Leistungen der Arbeitsförderungen werden in den nachfolgenden Kapiteln weiter erläutert.

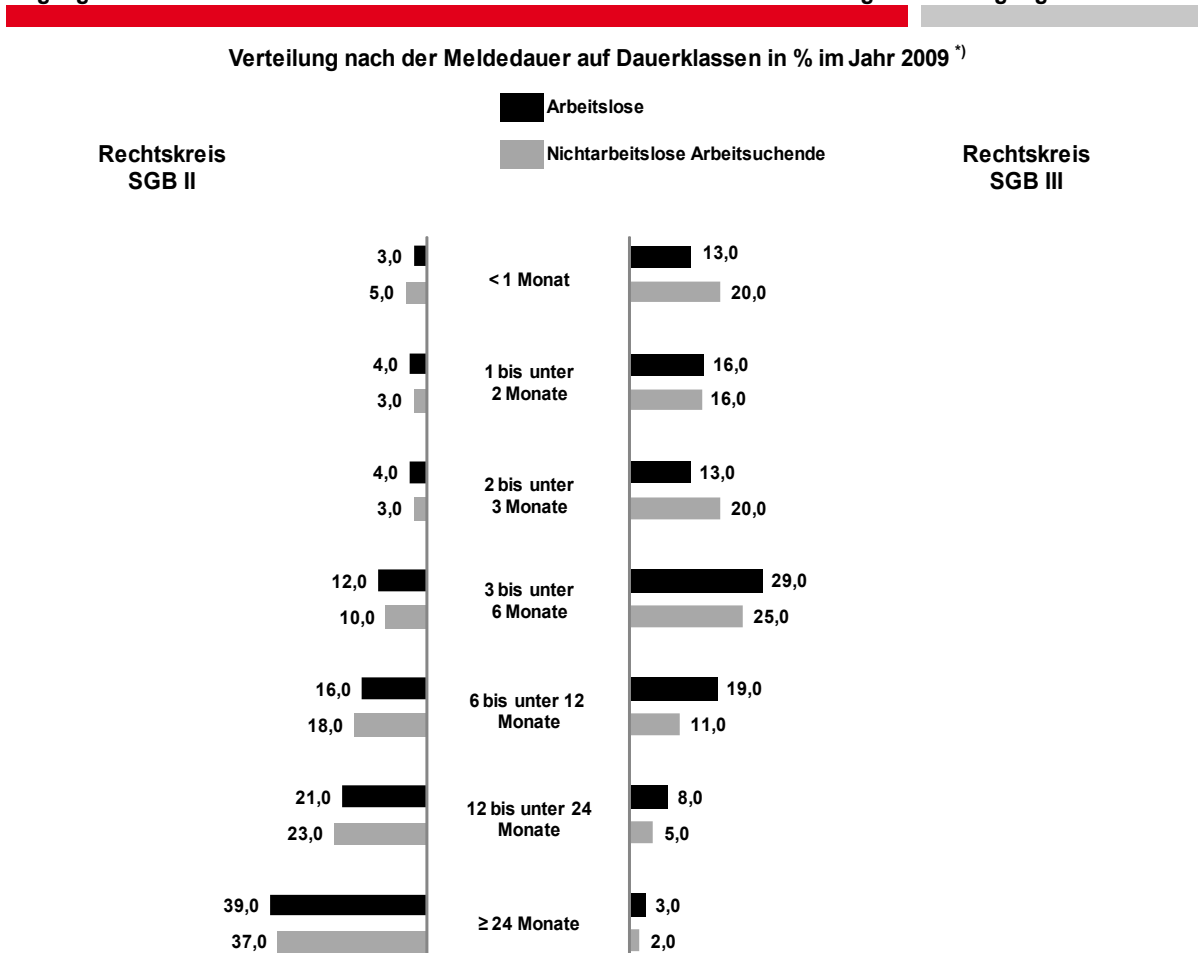
Die zweite Erfolgskennzahl, die Dauer bis zur Beschäftigungsaufnahme, kann hier nur kurz beleuchtet werden. Dazu wird das Messkonzept der abgeschlossenen Meldedauer herangezogen, mit dem gemessen wird, wie lange ein Arbeitsuchender bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung gemeldet war.

Abbildung 3 zeigt beispielhaft, dass 71% der abgegangenen Arbeitslosen und 81% der abgegangenen nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus dem Rechtskreis SGB III ihren Suchprozess nach weniger als sechs Monaten durch die Aufnahme einer abhängigen Beschäfti-

gung beendeten. Im Vergleich dazu gelang das im SGB II „nur“ 23% der Arbeitslosen und 21% der nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden.<sup>8</sup>

### Abbildung 3:

Abgänge von Arbeitslosen u. nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden in unselbständige Beschäftigung am 1. AM



<sup>1)</sup> ohne Daten der zKT

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

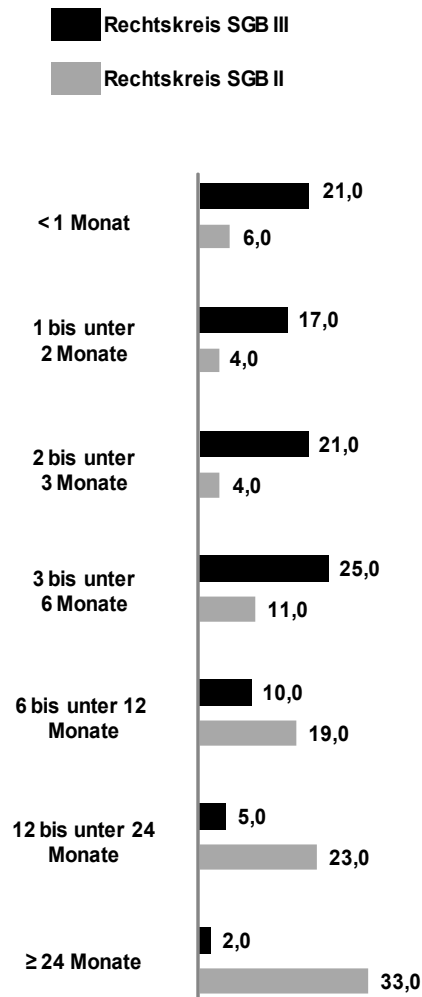
Unter den Abgängen an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden befinden sich auch Personen, die ihre Suche durch Aufnahme einer Beschäftigung erfolgreich beenden konnten ohne vorher arbeitslos zu werden (Job-to-Job Suchende). Abbildung 4 zeigt die Verteilung der Meldedauer der Abgänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden in Erwerbstätigkeit, die aus Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt kamen, für das Jahr 2008. Das ist eine Näherung für die Job-to-Job-Suchenden, denn unter den Abgängen können auch solche sein, die zwischenzeitlich arbeitslos waren. Differenziert nach den Rechtskreisen beendeten 84% der Arbeitsuchenden aus dem Rechtskreis SGB III und 25% aus dem Rechtskreis SGB II ihre Suche nach weniger als 6 Monaten erfolgreich mit einer Beschäftigungsaufnahme.

<sup>8</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass abgeschlossene Dauern im Rechtskreis SGB II auch Arbeitslosigkeitsphasen im Rechtskreis SGB III enthalten.

#### Abbildung 4:

**Abgänge von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden, die zuvor aus Erwerbstätigkeit zugangen waren, in unselbständige Beschäftigung am 1. AM**

**Verteilung nach der Meldedauer auf Dauerklassen in % im Jahr 2009**



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## C. Unterstützung durch Agenturen und Grundsicherungsträger

Die Leistungen der Arbeitsförderung nach § 3 SGB III zielen sowohl auf die Unterstützung der Arbeitsangebots- (Arbeitsuchende) als auch der Arbeitsnachfrageseite (Arbeitgeber) ab. Die Arbeitsförderung soll u. a. Transparenz auf dem Arbeitsmarkt schaffen (Reduktion von Informationsasymmetrien), die Mobilität von Arbeitsuchenden unterstützen, für eine zügige Besetzung offener Stellen sorgen sowie die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitsuchenden sichern.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 2 SGB III „umfasst die Vermittlung alle Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, Ausbildungsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Ausbildungsverhältnisses und Arbeitsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen“. Das gilt so oder in ähnlicher Weise auch für den Bereich des SGB II. Diese sehr weite Definition („alle Tätigkeiten ...“) ist für die konkrete individuelle statistische Zählung ungeeignet. Deshalb werden im folgenden Unterstützungsleistungen benannt und nach ihrer statistischen Relevanz beschrieben.

### 1. Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag

Das vorrangige Unterstützungsinstrument des Vermittlers in einer Agentur für Arbeit oder Grundsicherungsstelle besteht darin, für Arbeitgeber, die Arbeitskräfte suchen, und für Arbeitnehmer, die eine Beschäftigung suchen, den Abgleich zwischen den Anforderungen gemeldeter offener Stellen einerseits und dem Stellengesuch des Arbeitnehmers andererseits („Matching“) vorzunehmen. Passen Anforderungen und Stellengesuch zueinander, unterbreitet der Vermittler beiden Seiten einen sog. Vermittlungsvorschlag. Eine Arbeitsvermittlung liegt immer dann vor, wenn nach Auswahl und Vorschlag durch den Arbeitsvermittler ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird und ein Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im In- oder Ausland oder ein Heimarbeitsverhältnis zustande kommt.

Die statistisch nachweisbare „Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ erfüllt folgende Kriterien:

- Dem Vermittler liegt das Stellenangebot eines Arbeitgebers vor, der die Agentur bzw. die Grundsicherungsstelle um Unterstützung bei der Stellenbesetzung gebeten hat.
- Dem Vermittler liegt das Stellengesuch eines Bewerbers vor, der die Agentur bzw. die Grundsicherungsstelle um Unterstützung bei der Beschäftigungssuche gebeten hat.
- Der Vermittler schlägt dem Arbeitgeber und dem Bewerber vor, die Stelle mit dem Bewerber zu besetzen.
- Der Bewerber erhält den Zuschlag für dieses Stellenangebot und schließt einen Arbeitsvertrag ab, ein Beschäftigungsverhältnis kommt zustande.

- Der Bewerber beendet durch diese Beschäftigungsaufnahme seine Arbeitslosigkeit und/oder seine Arbeitsuche.

Der o.g. gesetzliche Begriff der Vermittlung in § 35 SGB III umfasst weitere die Eingliederung in Arbeit unterstützende Aktivitäten. Zudem ist der enge Vermittlungsbegriff dadurch geprägt, dass er von der Vorstellung einer direkten Kausalität der Aktivität des Trägers der Arbeitsförderung für die Einstellung des Bewerbers ausgeht und damit die Alleinverantwortung des Trägers unterstellt. Das modernere Bild des SGB III und SGB II stellt dagegen Selbstverantwortung und Eigeninitiative des Bewerbers und ergänzend dazu professionelle Unterstützung durch Agenturen und Träger der Grundsicherung in den Vordergrund. Es geht deshalb darum, neben den „Vermittlungen nach Auswahl und Vorschlag“ weitere Unterstützungsleistungen der Agenturen und Grundsicherungsträger in eine statistische Gesamtdarstellung einzubeziehen. Die BA-Statistik hat ihr Instrumentarium dahingehend erweitert, dass diese Darstellung möglich wird. Um dieses Instrumentarium geht es im nächsten Abschnitt.

## 2. Angebote der Beratung, Information und Selbstinformation

Arbeitslose und nichtarbeitslose Arbeitsuchende, die sich bei den Agenturen für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung melden, erhalten von den Beratern und Vermittlern Auskunft und **Rat** in Fragen der Arbeitsplatzwahl, der beruflichen Entwicklung, zum Berufs- und Arbeitsplatzwechsel, zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe, zu ihren individuellen Vermittlungsmöglichkeiten, zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung und zu Leistungen der Arbeitsförderung.

Darüber hinaus werden den Arbeitsuchenden Möglichkeiten zur **Selbstinformation** angeboten. Zu diesen Möglichkeiten gehört das **Berufsinformationszentrum (BIZ)** für diejenigen Arbeitsuchenden, die noch vor der Berufswahl oder generell einer beruflichen Entscheidung stehen. Dort reicht das Spektrum von der Information über Ausbildung, Studium, Beruf, Weiterbildung bis zur Existenzgründung und schließlich der Suche eines geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes. Im **BERUFENET** können Arbeitsuchende die Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen von über 3.100 Berufen einsehen.

In der **JOBBÖRSE** der BA können Arbeitsuchende gezielt nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen suchen, ihr persönliches Bewerberprofil erstellen, pflegen und sich online bewerben. Beratungsleistungen werden analog für Arbeitgeber (vgl. § 29 SGB III Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 34 SGB III) in Form von Arbeitsmarktberatung erbracht.

Das Beratungsangebot und die Hinweise zur Selbstinformation unterstützen damit die eigenverantwortliche Suche und helfen dabei, die bereits oben (vgl. Einleitung) erwähnten Unvollkommenheiten in der Informationsverteilung auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

Der Erfolg der genannten Dienstleistungen ist zwar grundsätzlich unbestritten; so ist das Internet-Angebot der BA eines der meistgelesenen in Deutschland. Dennoch lässt sich Erfolg statistisch hier nicht messen, da er nicht individuell, also auf eine konkrete Arbeitsaufnahme zuweisbar ist.

### **3. Profiling und Eingliederungsvereinbarungen**

Nach § 37 Abs. 1 und 2 SGB III sowie nach § 15 SGB II schließen die Agenturen für Arbeit oder die Träger der Grundsicherung mit den Arbeitsuchenden eine Eingliederungsvereinbarung; dort werden u.a. das Eingliederungsziel, die Vermittlungsbemühungen, die zu erbringenden aktivierenden Leistungen der Agentur für Arbeit oder des Trägers der Grundsicherung und die Eigenbemühungen des Arbeitsuchenden festgehalten. Eingliederungsvereinbarungen stellen berufliche Eingliederungspläne dar, die in der Regel nach spätestens sechs Monaten erfolgloser Arbeitsuche inhaltlich überprüft und neu gestaltet werden. Die Eingliederungsvereinbarung ist damit ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, mit dem sich die Arbeitsuchenden und Agenturen/Träger bindend auf ein Vorgehen zur erfolgreichen Beendigung der Arbeitsuche einigen.

Im Zusammenhang mit der Eingliederungsvereinbarung erstellt die Agentur für Arbeit oder der Träger der Grundsicherung mit dem Arbeitsuchenden eine Potenzialanalyse (Profiling). Diese enthält die für die Vermittlung „...erforderlichen beruflichen und persönlichen Merkmale, seine beruflichen Fähigkeiten und seine Eignung...“. Die Potenzialanalyse beinhaltet auch diejenigen Merkmale oder Umstände, die die Eingliederung oder die erfolgreiche Suche beeinträchtigen können. Durch die Potenzialanalyse können sowohl der Vermittler als auch der Arbeitsuchende selbst die vorhandenen Fähigkeiten des Arbeitsuchenden besser einschätzen und eventuell bestehende Vermittlungshemmnisse gezielt abbauen.

### **4. Unterstützende Leistungen**

Darüber hinaus stehen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III und Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II zur Verfügung, die es dem Vermittler ermöglichen, den „Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen“ (§ 1 SGB III).

Für die erfolgreiche Arbeitsuche sind dies vermittlungsunterstützende Leistungen, Qualifizierungen und ausbildungsfördernde Leistungen, beschäftigungsbegleitende und beschäftigungsschaffende Leistungen. Sie lassen sich danach unterscheiden, ob sie auf die Aufnahme einer Beschäftigung vorbereiten oder ob sie die Aufnahme einer Beschäftigung ermöglichen. Erstere enden also vor einer möglichen Beschäftigung, letztere beginnen bei der Be-

schäftigungsaufnahme am 1. Arbeitsmarkt. Im Folgenden werden exemplarisch unter a) Maßnahmen im Vorfeld einer Beschäftigung und unter b) Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen vorgestellt.

Einen Überblick über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gibt die Tabelle 1.

**Tabelle 1: Überblick über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen**

<b>Vermittlungsunterstützende Leistungen</b>
eingelöste Vermittlungsgutscheine
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
<b>Qualifizierung</b>
Berufliche Weiterbildung (einschl. behinderter Menschen)
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit/Transfer-Kurzarbeit
<b>Förderung der Berufsausbildung</b>
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
Berufsausbildung Benachteiligter
Einstiegsqualifizierung nach § 235b SGB III
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen
Sonstige Förderung der Berufsausbildung
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>
Eingliederungszuschüsse, Eingliederungsgutschein
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>
Gründungszuschuss
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II - Entgeltvariante
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II - Mehraufwandsvariante
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
<b>Sonstiges</b>
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen
Freie Förderung nach § 16f SGB II

### **a. Maßnahmen und Leistungen vor Beschäftigungsaufnahme**

Maßnahmen während der Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsuche im Vorfeld einer Beschäftigungsaufnahme dienen der Verbesserung der Eingliederungschancen der Arbeitssuchenden, indem z.B. die Beschäftigungsfähigkeit verbessert oder gesichert wird. Sie unterstützen berufliche und regionale Mobilität und ermöglichen die zügige Besetzung offener Stellen, fördern die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten,

Kenntnissen und Fähigkeiten. Die bedeutsamsten Maßnahmen sind im Folgenden beispielhaft erläutert.

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III kann durch die Übernahme notwendiger Kosten die Anbahnung der Beschäftigung unterstützen (zur ebenfalls möglichen Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme siehe unter b.). Dabei können z.B. Bewerbungskosten, Fahrkosten, Kosten für Arbeitsmittel, Kosten für Nachweise oder Kosten der Unterstützung der Persönlichkeit übernommen werden. Die bis 2008 möglichen „Unterstützung der Beratung und Vermittlung“, Übernahme der Mobilitätskosten sowie Freien Förderung nach § 10 SGB III wurden im Rahmen der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit dem Vermittlungsbudget abgelöst. Statistisch werden die Förderungen als sog. Einmalleistungen abgebildet, da sie keine messbare Dauer aufweisen. Da die Implementierung des Vermittlungsbudgets im Statistik-Verfahren voraussichtlich erst Mitte 2011 abgeschlossen sein wird, enthalten die vorliegenden Auswertungen solche Leistungen noch nicht.

In den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III (ab 2009) wurden die positiven Elemente der Instrumente Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 SGB III a.F.; Personalserviceagenturen nach § 37c SGB III a.F., Trainingsmaßnahmen nach §§ 48 ff SGB III a.F., Maßnahmen nach § 421i SGB III a.F. sowie Aktivierungshilfen nach § 241 Abs. 3a SGB III a.F. zusammengefasst. Sie unterstützen auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose bei ihrer beruflichen Umorientierung und Eingliederung.

Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung werden Arbeitsuchende durch die Übernahme der Weiterbildungskosten und Zahlung eines Arbeitslosengeldes bei Weiterbildung gefördert, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um Arbeitslose beruflich einzugliedern, drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder einen Berufsabschluss zu erlangen. Der Arbeitsuchende erhält einen Bildungsgutschein, in dem die Dauer der Weiterbildung sowie die Qualifizierungsinhalte festgelegt sind, und kann unter den für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Bildungsangeboten frei wählen.

Im Rechtskreis SGB II stehen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, auch Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II als Leistung zur Eingliederung zur Verfügung. Arbeitsgelegenheiten gibt es in zwei verschiedenen Varianten:

#### 1. Entgeltvariante

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante begründen ein Arbeitsverhältnis ohne Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung. Die Teilnehmer erhalten ein Arbeitsentgelt aufgrund eines Arbeitsvertrages.



## 2. Mehraufwandsvariante

Bei dieser Variante handelt es sich um zumutbare, nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Maßnahmeträgern. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Beide Varianten werden dem sog. zweiten Arbeitsmarkt zugeordnet.

### **b. Beschäftigungsbegleitende Leistungen**

Mit Beschäftigungsbegleitenden Leistungen werden die abhängige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit gefördert. Zu den Beschäftigungsbegleitenden Leistungen, die abhängige Beschäftigungsverhältnisse fördern, zählen u.a. Eingliederungszuschüsse, die nach den §§ 217 ff. SGB III das Ziel verfolgen, Arbeitgebern für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten zu gewähren, „...wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist“ (vgl. § 217 SGB III). Die Zuschüsse können bis zu 12 Monate und in Höhe von maximal 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts gewährt werden. Für Menschen mit Behinderung und für ältere Arbeitnehmer gibt es erweiterte Förderungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich sollen auch Leistungen berücksichtigt werden, die nach § 45 SGB III aus dem Vermittlungsbudget zur Unterstützung einer Aufnahme von Beschäftigung gewährt werden. Da die Implementierung des Vermittlungsbudgets im Statistik-Verfahren voraussichtlich erst Mitte 2011 abgeschlossen sein wird, enthalten die vorliegenden Auswertungen solche Leistungen noch nicht.

Zu den Beschäftigungsbegleitenden Leistungen, die die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit fördern, gehören u.a. der Gründungszuschuss nach § 57 SGB III und das Einstiegsgeld – Variante Selbständigkeit nach § 16 b SGB II. Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, erhalten zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung einen Gründungszuschuss.

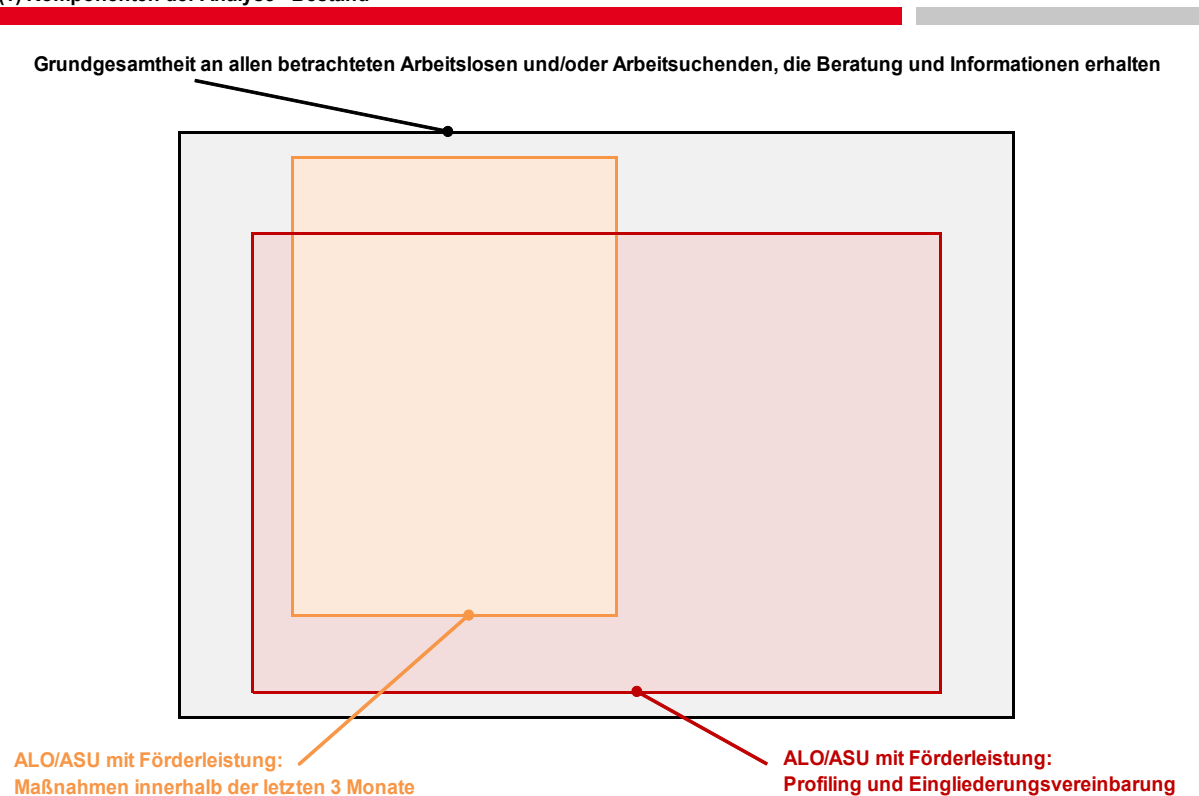
## D. Integrierte statistische Darstellung von Förderleistungen bei erfolgreicher Arbeitsuche

Bevor das Modell der integrierten Darstellung in seinen Details erläutert wird, sollen zunächst seine Grundzüge vorgestellt werden, damit die nachfolgenden Detailinformationen richtig eingeordnet werden können. Ziel des Modells ist es darzustellen, welche Hilfen bzw. Unterstützungsleistungen Arbeitsuchende erhalten haben, die ihre Arbeitsuche durch eine Beschäftigungsaufnahme beenden konnten. Dazu werden zunächst zwei Perspektiven aufgezeigt, die dann in ein Gesamtmodell zusammengeführt werden.

In der ersten Perspektive werden alle Arbeitsuchenden erfasst, die Beratung und Informationen erhalten. Dabei werden die Arbeitsuchenden identifiziert, die eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen haben, und diejenigen, die in den letzten drei Monaten eine Fördermaßnahme beendet hatten. Beide Teilgruppen überlappen sich, sind aber nicht deckungsgleich.

### Abbildung 5:

#### (1) Komponenten der Analyse - Bestand

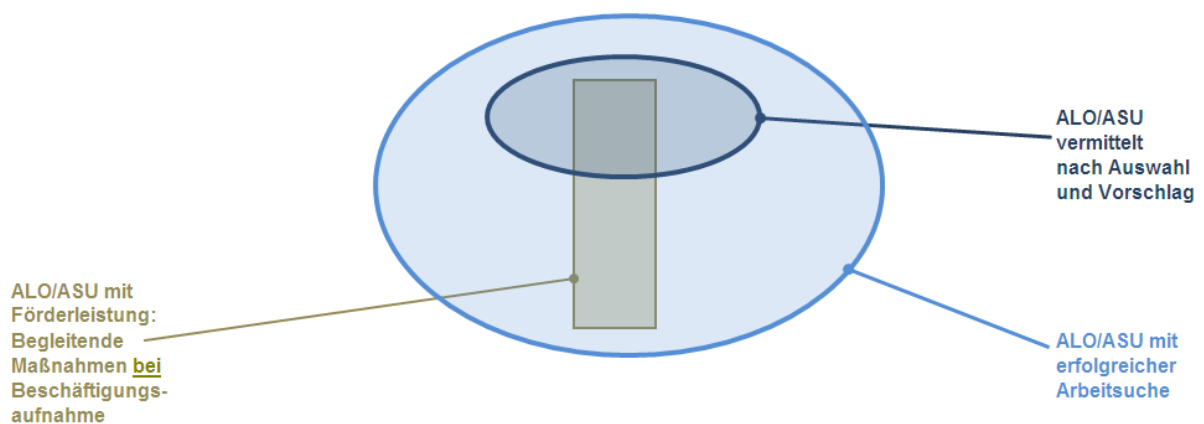


© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die zweite Perspektive (Abbildung 6) umfasst alle Beschäftigungsaufnahmen, also die erfolgreiche Arbeitsuche von Arbeitslosen oder nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden in einem bestimmten Zeitraum. Die Beschäftigungsaufnahmen können unterschieden werden in solche, die durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag zustande kamen, und solche, die bei der Beschäftigungsaufnahme mit begleitenden Maßnahmen gefördert wurden. Auch hier überlappen sich beide Teilgruppen und sind nicht deckungsgleich.

### Abbildung 6:

(2) Komponenten der Analyse - Bewegung

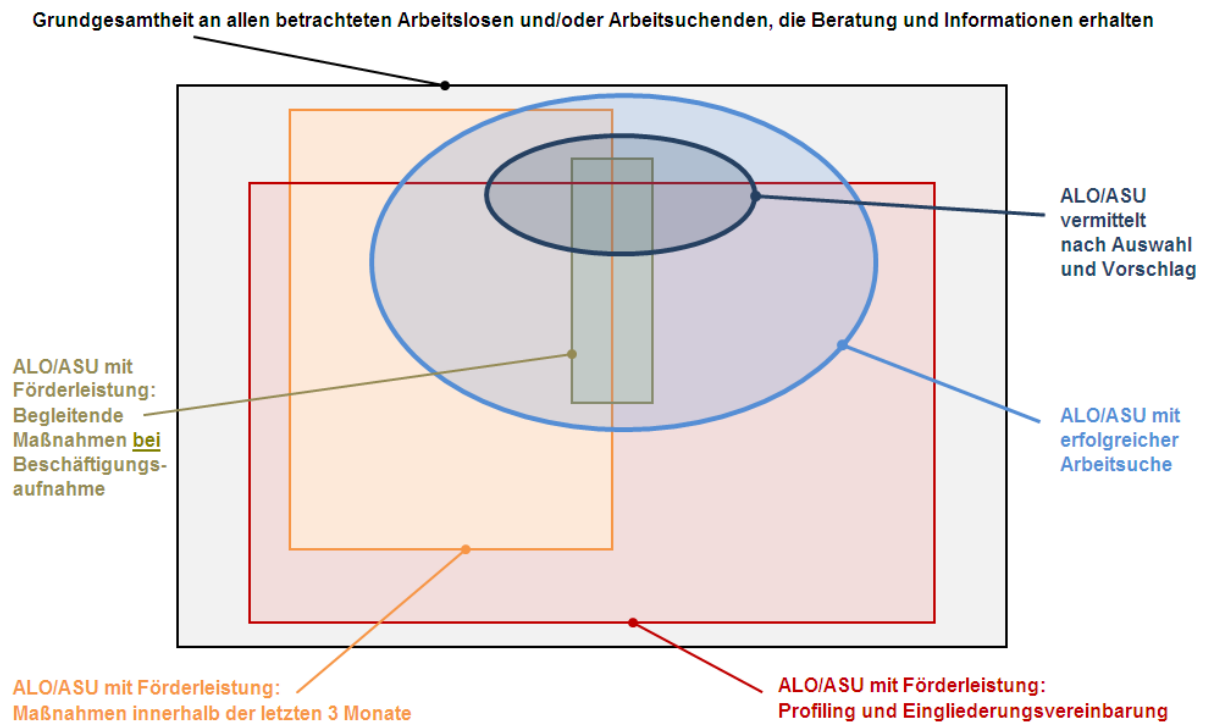


© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Gesamtmodell (Abbildung 7) verbindet diese beiden Perspektiven. Ausgehend von den Beschäftigungsaufnahmen kann dann festgestellt werden, wer in Beschäftigung vermittelt wurde, mit und ohne begleitende Hilfen, wer bei der Arbeitsaufnahme begleitend gefördert wurde, ohne vermittelt worden zu sein, wer vor der Beschäftigungsaufnahme an einer Maßnahme teilgenommen hat, für wen eine Eingliederungsvereinbarung vorliegt und wer die Informationsangebote, die Beratung oder die Online-Jobbörse in Anspruch genommen hat. An dem Schaubild wird deutlich, dass die Beschäftigungsaufnahmen vielfach mit mehreren Hilfen unterstützt wurden. Für die Auswertung wurden eine Rangfolge festgelegt und kaskadierend, beginnend mit der Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag, die Beschäftigungsaufnahmen bestimmten Hilfen zugeordnet. Das wird nachfolgend im Einzelnen erläutert.

## Abbildung 7:

Zusammenhang zwischen erfolgreicher Arbeitsuche und Förderleistungen vor bzw. bei Beschäftigungsaufnahme



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1. Das Grundmodell der Statistik

Die Statistik der Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender ließ schon bisher den Ausweis von Vermittlungen nach Auswahl und Vorschlag (vgl. Kapitel C 1.) sowie von Förderungen zu, die mit der aufgenommenen Beschäftigung einhergehen (insbes. Eingliederungszuschüsse oder Einstiegsgeld, vgl. Kapitel C 4. b.). Die Erweiterung der statistischen Darstellung besteht nun zunächst in folgenden neuen Nachweismöglichkeiten:

- (1) der Förderungen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vorfeld der Beschäftigungsaufnahme und
- (2) der Eingliederungsvereinbarung als vermittlerischer Hilfestellung.

Dabei wird ermittelt, wie viele Kunden ein, drei, sechs oder neun Monate vor Abgang in Erwerbstätigkeit eine Unterstützung durch Förderleistungen erfahren haben. Als Förderung werden alle klassischen Maßnahmen sowie sog. Einmalleistungen (Anbahnung bzw. Aufnahme einer Beschäftigung aus dem Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III, siehe dazu Punkt 3 dieses Kapitels) berücksichtigt<sup>9</sup>.

<sup>9</sup> Darüber hinaus wird künftig auch die Deutsch-Sprachförderung einbezogen werden, deren Bedeutung für die erste Auswertung für das Jahr 2008 zwar äußerst gering war, aber in 2009 sowie danach zunehmen dürfte.

Die neuen und die bisherigen Komponenten der Arbeitslosenstatistik lassen sich kombinieren und für differenzierte Analysen nutzen: z.B. Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme, Förderung und Vermittlung, vorhergehende Förderung in zeitlicher Nähe zur Beschäftigungsaufnahme. Daraus lässt sich ein Modell mit sechs Ebenen für Abgänge in abhängige Beschäftigung und mit vier Ebenen für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (vgl. Tabelle 4) ableiten. Eine Trennung in abhängige Beschäftigung und selbständige Tätigkeit ist notwendig, da für selbständige Tätigkeiten keine Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag stattfindet.

Die zusammenhängende Darstellung der Komponenten der Förderungen vor Abgang für das Zeitintervall drei Monate vor Abgang bis zum Abgangszeitpunkt ist am sinnvollsten. Auf diese Weise können z.B. Maßnahmen verschiedener Dauern und Einmalleistungen in der zeitlichen Nähe der Beschäftigungsaufnahme abgebildet und in einen fachlich hinreichenden Zusammenhang mit der folgenden Beschäftigung gebracht werden.

Im neuen Modell sind die Ebenen abgestuft nach der Intensität der Förderung (vgl. § 3 SGB III) kaskadenartig aufgebaut. Bei Abgängen Arbeitsloser oder nichtarbeitsloser Arbeitssuchender in Erwerbstätigkeit können zuvor durchaus mehrere Unterstützungsleistungen für die gleiche Person erbracht worden sein, z.B. Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag plus Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung plus/oder Potentialanalyse mit Eingliederungsvereinbarung. In den Auswertungen werden aber nicht die Mehrfachnennungen ausgewiesen, sondern es werden kaskadierend im Sinne einer Rangordnung die weiter oben stehenden Kategorien wie folgt berücksichtigt (priorisiert):

Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag (mit und ohne begleitende Förderung) >> Beschäftigungsbegleitende Leistungen >> Fördermaßnahmen >> Einmalleistungen >> Eingliederungsvereinbarungen und Potenzialanalyse >> Erstkontakt (Restkategorie)

Die Kaskaden-Logik bedeutet, dass jede untere Ebene nur die verbleibende Restmenge enthält, also z.B. in Ebene 1.3 nur Fälle begleitender Förderung gezählt werden, die nicht schon Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag sind, und in Zeile 1.4 nur Fälle mit vorheriger Fördermaßnahme, die weder Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag noch begleitend gefördert sind. Umgekehrt enthalten Zeilen 1.1 und 1.2 durchaus auch Fälle mit Teilnahmen an Maßnahmen in den letzten drei Monaten und mit Eingliederungsvereinbarungen.

## Abbildung 8:

### Kaskadierendes Modell

Abgänge von Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden in ...

... abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

... Selbständigkeit

1.1	Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	ohne (begleitende) Förderung		entfällt
1.2		mit (begleitender) Förderung		
1.3	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme		2.1	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit
1.4	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme		2.2	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit
1.5	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)		2.3	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)
1.6	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse		2.4	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

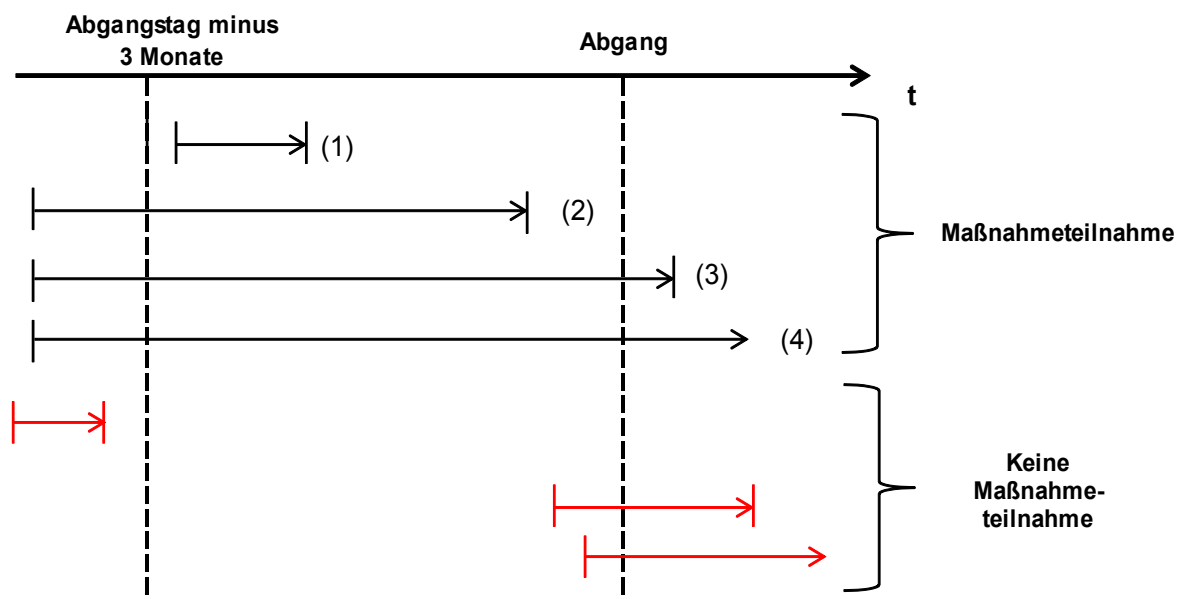
## 2. Zeitliche Abfragelogik der Fördermaßnahmen und Einmalleistungen

Abbildung 9 zeigt die zeitliche Abfragelogik für das Intervall drei Monate vor Abgang bis zum Abgangszeitpunkt am Beispiel einer Fördermaßnahme (vgl. Kapitel D 4.). Eine Maßnahme wird danach gezählt,

- wenn sie innerhalb des Intervalls begonnen und beendet wurde (Regelfall 1),
- vor dem Drei-Monatsintervall begonnen hat und im Intervall endet (Regelfall 2),
- vorher begonnen und nach dem Abgang endet (Ausnahmefall 3) oder
- innerhalb der letzten 3 Monate begann und auch nach Abgang des Arbeitsuchenden noch läuft (Ausnahmefall 4).

### Abbildung 9:

#### Abfragelogik im Zeitintervall (Abgangstag minus 3 Monate bis Abgang) für Fördermaßnahmen



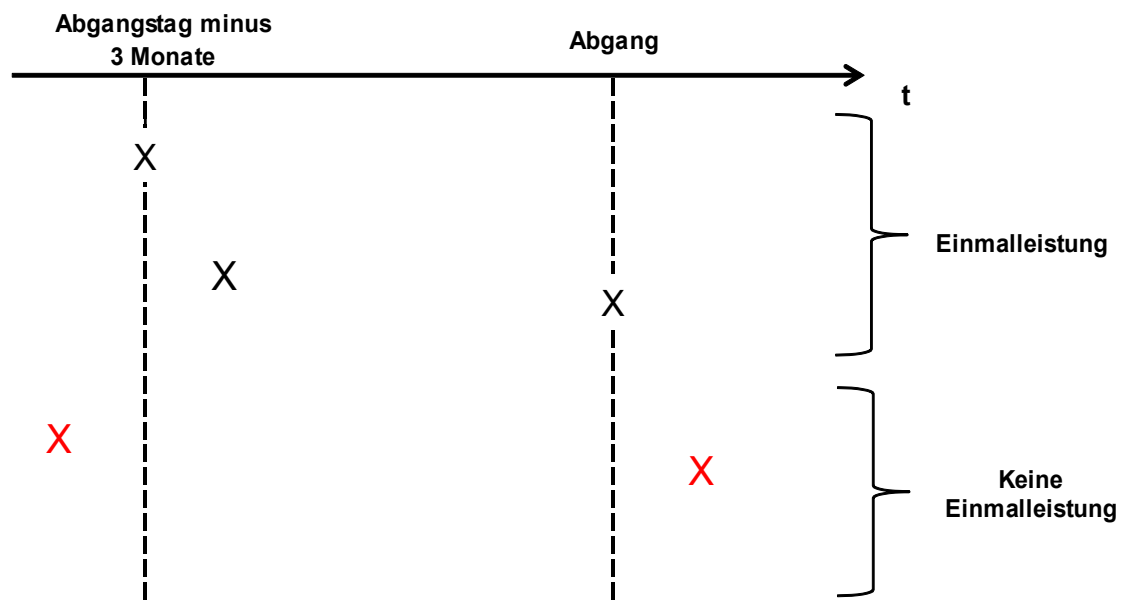
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den drei rot markierten Fallkonstellationen wird die Förderung nicht gezählt. Ebenfalls keine Berücksichtigung finden Förderungen, wenn der Kunde zwischen Ende dieser Förderung und dem Abgang bereits einmal abgemeldet war.

Analog dieser Abfragelogik werden die Einmalleistungen erfasst (vgl. Abbildung 10). Da Einmalleistungen zu einem Zeitpunkt stattfinden, reduziert sich die Zahl der berücksichtigten Fallkonstellationen im Vergleich zu den Maßnahmen auf diejenigen, die innerhalb des Intervalls stattfanden oder auf den Intervallgrenzen Abgangstag minus 3 Monate oder Abgangszeitpunkt liegen.

**Abbildung 10:**

**Abfrageprotokoll im Zeitintervall (Abgangstag minus 3 Monate bis Abgang) für Einmalleistungen**



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sollte eine Person innerhalb des Drei-Monatsintervalls mehrere Fördermaßnahmen erhalten haben, so werden passend in das kaskadierende Modell mit sechs Ebenen Maßnahmen vor Einmalleistungen priorisiert.

### 3. Einschränkungen in den Berichtsmöglichkeiten und Perspektiven

#### a. Förderung und Kausalität

Das dargestellte Modell bildet die Leistungen der Arbeitsförderung nach § 3 SGB III, die erfolgreich Arbeitsuchende vor ihrem Abgang in die Erwerbstätigkeit erfahren haben, vollständig ab als der ausschließliche Nachweis der Vermittlungen nach Auswahl und Vorschlag. Es zeigt damit das Auftreten von Förderleistungen in zeitlicher Nähe vor dem Abgang aus der Arbeitsuche in eine Beschäftigung, erlaubt aber dennoch keinen Rückschluss auf den kausalen Zusammenhang zwischen den für Arbeitsuchende erbrachten Leistungen und der erfolgreichen Beendigung des Suchprozesses. Denn selbst bei intensivster Unterstützung oder sogar konkreter Zusammenführung von Arbeitsuchenden und Arbeitgebern durch Auswahl und Vorschlag durch die Agenturen für Arbeit oder die Träger der Grundsicherung ist das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern stets das Ergebnis einer erfolgreichen und aktiven Suche und Entscheidung der Marktteil-



nehmer, z.B. durch eine überzeugende Vorstellung eines Bewerbers beim Arbeitgeber oder einer attraktiven Selbstdarstellung der Firma.

## **b. Abgang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender im Rechtskreis SGB II**

In den beiden vorangegangenen Abschnitten wurde bereits beschrieben, dass das neue Modell all jene Abgänge an Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden betrachtet, die ihren Suchprozess aufgrund der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit erfolgreich beendeten. Aus dem Rechtskreis SGB II werden nichtarbeitslose Arbeitsuchende von den Grundsicherungsstellen in der Regel auch über die Aufnahme einer Beschäftigung hinaus betreut und zwar solange, wie sie noch SGB II-Leistungen beziehen. Der Grund für die Abmeldung danach ist in der Regel das „Ende der Arbeitsuche wegen Wegfall der Hilfebedürftigkeit“ und nicht die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit. Deshalb sind die erfolgreichen Beschäftigungsaufnahmen nichtarbeitsloser Arbeitsuchender für Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) untererfasst und nicht mit den Abgängen aus dem Rechtskreis SGB III (Daten der Agenturen für Arbeit) vergleichbar. Die durchaus große Menge an Beschäftigungsaufnahmen nichtarbeitsloser Arbeitsuchender im SGB II zeigen die Übergangsanalysen der Bundesagentur für Arbeit in einem gesonderten Methodenbericht.<sup>10</sup>

## **c. Besonderheiten bei zugelassenen kommunalen Trägern**

Hinsichtlich der Daten der zugelassenen kommunalen Träger ergeben sich zwei weitere Einschränkungen. Im kaskadierenden Modell (Abbildung 8) enthalten die Ebenen 1.5 und 2.3 all jene Abgänge an Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden, mit denen zum Zeitpunkt des Abgangs ausschließlich eine Potenzialanalyse durchgeführt worden ist und eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen war, für die also darüber hinaus keine Förderung im o.g. Sinne verzeichnet ist. Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen hierzu keine Daten vor, da sie *bisher* nicht zu erfassen bzw. nach § 51b SGB II zu übermitteln waren.

Des Weiteren kann die statistische Abbildung der Vermittlungen der zugelassenen kommunalen Träger nicht nach dem strengen Prinzip des Vorliegens einer Stelle und eines Bewerbers, eines Vermittlungsvorschlages sowie der zusammenpassenden Bestätigung der Abmeldung der Stelle, des Vermerks der Einmündung des Bewerbers und des erfolgreichen Ausgleichs des Vermittlungsvorschlags erfolgen. Die von den zugelassenen kommunalen

<sup>10</sup> Siehe Methodenbericht 2010/09: „Übergänge von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Beschäftigung 2008/2009“ im Internet unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/24352/publicationFile/4411/Methodenbericht-Uebergang-Alo-2008.pdf>

Trägern nach dem Datenstandard XSozial als Vermittlung gemeldeten Daten ergeben jedenfalls einen wesentlich höheren Anteil für Vermittlungen nach Auswahl und Vorschlag als bei ARGEn (vgl. Kapitel F.1. und F.2.), so dass der Ergebnisvergleich hier nicht möglich ist.

Beginnend mit der XSozial-Version 3.0 können die zugelassenen kommunalen Träger ebenfalls Daten zu abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen und Potenzialanalysen liefern, so dass diese Informationen vermutlich für die Auswertung des gesamten Jahres 2012 einbezogen werden können.

#### **d. Vermittlungsbudget**

In den vorherigen Abschnitten wurde bereits erwähnt, dass die Ebenen 1.4 und 2.2 grundsätzlich auch Einmalleistungen enthalten. Die technische Implementierung des mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente eingeführten Vermittlungsbudgets nach § 45 SGB III in die Abfragelogiken ist jedoch noch nicht abgeschlossen, da sie erheblich komplexer als die Vorgängerleistung ist; unter anderem können Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zur Anbahnung der Beschäftigung oder aber auch zur Arbeitsaufnahme erfolgen. Aufgrund dessen sind die Ergebnisse in Kapitel E ohne Einmalleistungen errechnet und dienen zunächst in erster Linie der Illustration des Konzepts. Die Einbeziehung der Leistungen aus dem Vermittlungsbudget in die Auswertung soll Mitte 2011 und dann auch rückwirkend möglich sein.

## E. Ergebnisse der integrierten Darstellung von Förderleistungen für die Agenturen für Arbeit (Rechtskreis SGB III)

### 1. Ergebnisse des Grundmodells

Tabelle 2 enthält die Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt aus dem Rechtskreis SGB III unter Berücksichtigung von Förderungen in einem Zeitraum von drei Monaten vor der Beschäftigungsaufnahme.

**Tabelle 2:**

#### **Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt**

#### **SGB III - Agenturen für Arbeit**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>2.566.680</b>	<b>2.897.461</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>1.1</b>	ohne (begleitende) Förderung	205.812	286.508
<b>1.2</b>	mit (begleitender) Förderung	33.452	27.325
<b>1.3</b>	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme	87.148	70.217
<b>1.4</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme	340.729	345.694
<b>1.5</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	936.824	1.129.714
<b>1.6</b>	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	962.715	1.038.004

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

Die für 2010 auf den Daten von Januar bis Oktober proportional hochgerechneten Werte zeigen für die Anzahl der erfolgreichen Abgänge von Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden einen Anstieg um 330.000 oder 13% gegenüber 2009. Diese Entwicklung dürfte maßgeblich durch die 2010 wieder anziehende Konjunktur getragen sein. Hinsichtlich der einzelnen Unterstützungsformen kamen von den 2,57 Mio. Beschäftigungsaufnahmen im

Jahr 2009 beispielsweise 239.000 durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag zustande (Zeile 1.1 und 1.2 zusammen), darunter 33.000 begleitend gefördert (nur Zeile 1.2), etwa durch Eingliederungszuschüsse. Mindestens eine begleitende Förderung (vgl. Kapitel C 5.) erhielten im selben Jahr weitere 87.000 Personen, 340.000 waren Teilnehmer einer Fördermaßnahme innerhalb von 3 Monaten vor der Beschäftigungsaufnahme. In 936.000 Fällen wurde ausschließlich eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen und vor weiteren 962.000 Beschäftigungsaufnahmen wurde – ohne weitere Förderung - beraten, informiert und/oder die Arbeitsuchenden nahmen die Selbstinformationsmöglichkeiten in Anspruch genommen. Die absoluten Zahlen steigen von 2009 auf 2010 voraussichtlich in allen Formen der Unterstützung bis auf die der begleitenden Förderung mit und ohne Vermittlung.

**Tabelle 3:**

**Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
selbständige Beschäftigung**  
**SGB III - Agenturen für Arbeit**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>203.884</b>	<b>235.351</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>2.1</b>	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit	114.664	137.316
<b>2.2</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit	13.981	12.372
<b>2.3</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	42.671	51.965
<b>2.4</b>	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	32.568	33.698

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

Tabelle 3 zeigt die Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus dem Rechtskreis SGB III in selbständige Beschäftigung. In beiden Jahren erhielt über die Hälfte der Abgänge mindestens eine begleitende Förderung der Selbständigkeit wie z.B. in Form von Einstiegsgeld oder Gründungszuschüssen. Der Anteil begleitender Förderung an allen erfolgreichen Abgängen eines Jahres wuchs dabei von etwas mehr als 56% (2009) auf 58% (2010). Beinahe unverändert blieben die Zahlen der erfolgreichen Abgänge, die innerhalb von drei Monaten vor Abgang Teilnehmer einer Maßnahme oder sonstigen Förderung waren. Die Werte reichen hier von 14.000 im Jahr 2009 bis 12.000 in 2010 hochgerechnet). Der Anteil der Abgänge mit Erstkontakt, Beratung, Information und Selbstinformation geht in den Hochrechnungen des Jahres 2010 auf 36% nach 38% im Jahr 2009 zurück.

## 2. Vergleich zwischen Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden

Dieser Abschnitt widmet sich dem Vergleich zwischen den erfolgreichen Abgängen Arbeitsloser und den erfolgreichen Abgängen nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Dabei zeigt sich für das Jahr 2009 (vgl. Tabelle 4), dass sich die Verteilungen der beiden Personengruppen nach Art der vorangegangenen Unterstützung unterscheiden.

Etwas mehr als die Hälfte der erfolgreichen Abgänge nichtarbeitsloser Arbeitsuchender hatte vor Beschäftigungsaufnahme mindestens einen Erstkontakt, Beratungsgespräch und/oder nutzte die Selbstinformationsmöglichkeiten (490.000 von 919.000). Mit knapp einem Drittel (281.000) wurde eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen. 107.000 oder 12% nahmen drei Monate vor Abgang an einer Maßnahme teil oder wurden durch beschäftigungsbegleitende Leistungen gefördert und die restlichen 41.000 oder 4% wurden im klassischen Sinne durch Auswahl und Vorschlag vermittelt.

Dagegen beschränkt sich die Unterstützung bei nur 29% (473.000 von 1,65 Mio.) der erfolgreichen Abgänge Arbeitsloser auf mindestens einen Erstkontakt, ein Beratungsgespräch oder die Nutzung der Selbstinformationsangebote. Mit mindestens 656.000 oder 40% wurden Eingliederungsvereinbarungen geschlossen, also deutlich mehr als bei den Nichtarbeitslosen. 320.000 oder 18% - ebenfalls ein höherer Wert - erhielten eine begleitende Förderung oder nahmen drei Monate vor Abgang an einer Maßnahme teil und etwas über 12% (198.000) wurden durch die Agenturen im klassischen Sinne durch Auswahl und Vorschlag vermittelt, wiederum deutlich mehr als bei Arbeitsuchenden. Bei der Interpretation dieser Unterschiede ist zu beachten, dass ein Großteil der nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden die Arbeitsuche relativ schnell beendet (vgl. Tabelle 5), so dass es oft nicht zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung und/oder unterstützenden Maßnahmen kommt.

**Tabelle 4:**

**Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Jahr 2009**

**SGB III - Agenturen für Arbeit**

			Arbeitsuchende insgesamt	Arbeitslose	Nichtarbeitslose Arbeitsuchende
<b>Abgänge insgesamt</b>			<b>2.566.680</b>	<b>1.647.393</b>	<b>919.287</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>					
1.1	Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	ohne (begleitende) Förderung	205.812	170.460	35.352
1.2		mit (begleitender) Förderung	33.452	27.993	5.459
1.3	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme		87.148	73.738	13.410
1.4	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme		340.729	246.656	94.073
1.5	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)		936.824	655.709	281.115
1.6	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse		962.715	472.837	489.878

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5 zeigt, wie sich die Abgänge an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach der Art der Unterstützung auf die abgeschlossene Meldedauer im Jahr 2009 verteilen. Sie zeigt zudem noch einmal, dass, wie in Kapitel B 2. in Abbildung 4 schon anhand des Jahres 2008 verdeutlicht, ein Großteil aller Abgänger (84%) die Stellensuche nach weniger als sechs Monaten erfolgreich beenden konnten.

**Tabelle 5:**

Abgänge nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Meldedauer im Jahr 2009  
SGB III - Agenturen für Arbeit

			Meldedauer in Monaten							Insgesamt
			< 1 Monat	1 bis unter 2 Monate	2 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	12 bis unter 24 Monate	≥ 24 Monate	
Abgänge insgesamt			186.865	160.039	192.087	238.433	98.215	32.218	11.430	919.287
und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...										
1.1	Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	ohne (begleitende) Förderung	4.835	5.843	5.401	10.699	6.329	1.773	472	35.352
1.2		mit (begleitender) Förderung	610	695	706	1.584	1.266	466	132	5.459
1.3	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme		1.716	1.721	1.498	3.557	3.132	1.312	474	13.410
1.4	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme		7.464	8.995	11.643	28.907	26.020	8.160	2.884	94.073
1.5	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)		28.615	46.816	79.395	93.909	22.837	7.154	2.389	281.115
1.6	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse		143.625	95.969	93.444	99.777	38.631	13.353	5.079	489.878

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berechnet man spaltenweise die Anteile der einzelnen Formen der Unterstützung an den Abgängen eines Intervalls der Meldedauer, so zeigt sich, dass beispielsweise der Anteil derjenigen, die ausschließlich einen Erstkontakt hatten von 76% (143.625) mit einem Monat Meldedauer auf schließlich 44% (5.079) bei einer Meldedauer von mehr als 24 Monaten sinkt. Dieser Sachverhalt zeigt sich in Zeile 1.4, der Teilnahme an Maßnahmen und den begleitenden Förderungen, nahezu spiegelbildlich. In Zeile 1.4 steigt der Anteil von 4% (7.464) bei einer Meldedauer von einem Monat auf 25% (2.884) bei einer Meldedauer von mehr als 24 Monaten an.

## **F. Ergebnisse der integrierten Darstellung von Förderleistungen für die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Rechtskreis SGB II)**

### **1. Ergebnisse des Grundmodells für ARGEn und AAgAw**

In gleicher Weise wie auch in Kapitel E 1. werden in diesem Abschnitt die Daten der integrierten Darstellung von Förderleistungen für die Träger der Grundsicherung ARGEn und AAgAw (Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung) beschrieben. Tabelle 6 zeigt dazu die Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt aus dem Rechtskreis SGB II. Die Anzahl der dargestellten Abgänge insgesamt, die durch ARGEn oder AAgAw betreut wurden, zeigt für 2010 (hochgerechnet) einen Anstieg von 154.000 gegenüber 2009 auf 898.000. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Zahl der Abgänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit dem Abgangsgrund „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ bei den Grundsicherungsträgern unterzeichnet ist (vgl. Kapitel D 3.).

Die Zahl derjenigen erfolgreichen Abgänge, bei denen lediglich ein Erstkontakt mit Informationsgespräch und Beratung stattgefunden hat, sinkt deutlich von 115.000 auf 95.000. Die Träger der Grundsicherung haben deutlich mehr Eingliederungsvereinbarung mit Arbeitsuchenden abgeschlossen: Die Zahl der Abgänge mit gütiger Eingliederungsvereinbarung stieg von 310.000 oder einem Anteil von 42% im Jahr 2009 auf 425.000 oder einem Anteil von 47% im Jahr 2010.

Die Hochrechnungswerte des Jahres 2010 lassen einen Anstieg der Vermittlungen nach Auswahl und Vorschlag ohne begleitende Förderung um 40.000 gegenüber 2009 erwarten. Der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag (Zeilen 1.1 und 1.2) erhöhte sich damit von knapp 10% in 2009 auf etwas unter 14% im Jahr 2010. Die relativen Verteilungen der anderen Formen der Unterstützung blieben dagegen beinahe unverändert.



**Tabelle 6:**

**Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt**

**SGB II - ARGEn und AAgAw**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>743.395</b>	<b>898.238</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>1.1</b>	ohne (begleitende) Förderung	66.725	107.092
<b>1.2</b>	mit (begleitender) Förderung	17.415	17.618
<b>1.3</b>	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme	77.367	76.141
<b>1.4</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme	156.298	176.837
<b>1.5</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	310.196	425.497
<b>1.6</b>	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	115.394	95.053

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

Die Zahl der Abgänge von Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden in Selbständigkeit aus dem Rechtskreis SGB II (betreut durch ARGEn und AAgAw) weist in den Hochrechnungswerten in 2010 einen Anstieg auf ebenso wie die der Abgänge in abhängige Beschäftigung oder Selbständigkeit aus dem SGB III (vgl. Tabelle 7).

Auch bei den Abgängen in Selbständigkeit ging die Zahl der ausschließlichen Erstkontakte von 7.000 im Jahr 2009 auf 5.700 in 2010 oder einem Anteil von 16% auf 12% im jeweiligen Jahr zurück. Deutlich zeigt sich die Zunahme der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen, deren Anteil von 49% (2009) auf 56% (2010) steigt.

**Tabelle 7:**

**Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
selbständige Beschäftigung**

**SGB II - ARGEn und AAgAw**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>43.944</b>	<b>48.235</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>2.1</b>	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit	8.138	8.108
<b>2.2</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit	7.107	7.120
<b>2.3</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	21.715	27.330
<b>2.4</b>	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	6.984	5.677

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

## 2. Ergebnisse des Grundmodells für zugelassene kommunale Träger

Wie für die Agenturen für Arbeit und für die ARGEn und AAgAw liegen auch für die zugelassenen kommunalen Träger die Daten für das Grundmodell vor, mit denen die erfolgreichen Abgänge von Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden nach der vorangegangenen Unterstützung differenziert werden können. Allerdings ist die Vergleichbarkeit dieser Daten mit den Agenturen für Arbeit und den übrigen Trägern der Grundsicherung, wie schon in Kapitel D 3. beschrieben, erheblich eingeschränkt.

In Tabelle 8 sind die Daten der Abgänge an Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden in abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt der zugelassenen kommunalen Träger aufgeführt. Die hochgerechneten Werte für Abgänge insgesamt im Jahr 2010 zeigen einen erheblichen Anstieg von 22.000 auf 30.000 an. Da die Erfassung der Eingliederungsvereinbarung und Potenzialanalyse bislang nicht Gegenstand der Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger war (voraussichtlich ab XSozial-Version 3.0), wurden Zeile 1.5 und 1.6 zu einer Kategorie zusammengefasst. Die Zahl dieser zusammengefassten Kategorie steigt 2010 voraussichtlich um 11.000 auf 48.000 an. Der Anteil der Abgänge durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag an allen Abgängen in abhängige Beschäftigung lag

jeweils über 30%. Dieses Ergebnis ist mit den Werten der Agenturen für Arbeit sowie ARGEn und AAgAw nicht vergleichbar (vgl. D. 3. c.).

**Tabelle 8:**

**Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt**

**SGB II - zKT**

		Jahr 2009	Jahr 2010 <sup>2)</sup>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>75.706</b>	<b>96.245</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
1.1	ohne (begleitende) Förderung Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag <sup>3)</sup>	21.691	30.059
1.2	mit (begleitender) Förderung	3.464	982
1.3	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme	2.243	745
1.4	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme	11.280	16.513
1.5	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung) bzw. nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	37.028	47.946
1.6			

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

<sup>3)</sup> Der Vermittlungsbegriff wird hier anders angewendet als im SGB III - AA sowie im SGB II - ARGEn und AAgAw und ist daher nicht vergleichbar.

Ferner ist der Anteil der erfolgreichen Abgänge mit einer begleitenden Leistung (ohne Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag) vergleichsweise gering. Im Jahr 2009 erhielten 2.000 oder 3% der Abgänge diese Art der Unterstützung. Die Werte der Hochrechnungen für 2010 gehen auf unter 1.000 oder einen Anteil von 0,8% zurück.

Ein anderes Bild ergibt sich bei den Daten über die Abgänge von Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden in Selbständigkeit. Tabelle 10 zeigt hier einerseits hohe Anteile (über 70%) von Abgängen, mit denen entweder nur ein Erstkontakt mit Beratungsgespräch stattfand oder eine Eingliederungsvereinbarung getroffen wurde. Andererseits erhielten 17% der Abgänge im Jahr 2008 und 20% im Jahr 2010 Fördermaßnahmen vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit. Die begleitende Förderung der Selbständigkeit wie Einstiegsgeld

und Gründungszuschuss erhielten 250 oder 10% der insgesamt 2.400 Abgänge im Jahr 2009.

**Tabelle 9:**

**Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
selbständige Beschäftigung**  
**SGB II - zKT**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>2.424</b>	<b>2.992</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>2.1</b>	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit	248	94
<b>2.2</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit	403	606
<b>2.3</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung) bzw. nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	1.773	2.292
<b>2.4</b>			

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

## **G. Differenzierte Darstellung der Kaskadierung und Vergleiche des Kernmodells nach 1, 3, 6 und 9 Monaten**

### **1. Differenzierte Darstellung der Kaskadierung**

In Kapitel D wurde im Rahmen der Systematik des Modells auf die Möglichkeit eingegangen, dass abgegangene Personen auch mehrere der genannten Förderleistungen erhalten haben können. Solche Mehrfachförderungen weist das integrierte Modell wegen seiner Priorisierung mit einer daraus folgenden Kaskadierung nicht aus. In diesem Abschnitt nun wird die Systematik der Kaskadierung für das Jahr 2009 anhand von Tabelle 11 differenzierter dargestellt, um die wichtigsten Mehrfachförderungen erfolgreich Arbeitsuchender aufzuzeigen. Hierfür sind die Beschäftigungsaufnahmen in den ersten Arbeitsmarkt dargestellt mit Kombinationen der begleitenden Förderung mit vorhergehenden Fördermaßnahmen und der Art der Vermittlung (mit und ohne Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag). Der besseren Übersichtlichkeit halber sind vorhergehende Unterstützungen in der Reihenfolge Fördermaßnahme >> Eingliederungsvereinbarung priorisiert.

Von den 2,6 Mio. Beschäftigungsaufnahmen im SGB III im Jahr 2009 kamen 239.000 nach Auswahl und Vorschlag zustande. Darunter erhielten beispielsweise 33.000 eine begleitende Förderung (bei Abgang), von denen wiederum vorher 16.000 zusätzlich durch vorherige Fördermaßnahmen unterstützt worden waren.

Von den 2,3 Mio. Beschäftigungen, die ohne Vermittlung entstanden, wurden 87.000 begleitend (Spalte 6) gefördert, unter denen wiederum 38.000 an einer Fördermaßnahme teilnahmen. Nach der Tabelle erhielten von den 2,6 Mio. Abgängen in abhängige Beschäftigung etwa 293.000 mehrfache Unterstützungsleistungen; diese Summe ergibt sich aus den in Tabelle 10 unterstrichenen Werten.

**Tabelle 10:**

Abgänge von Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden nach Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (innerhalb 3 Monate vor Abgang) im Jahr 2009  
SGB III - Agenturen für Arbeit

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (AMP)	Beschäftigungsaufnahme ...						Insgesamt
	... durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag			... ohne Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag			
	Insgesamt	ohne begleitende Förderung	mit begleitender Förderung	Insgesamt	ohne begleitende Förderung	mit begleitender Förderung	
	1	2	3	4	5	6	7
nach AMP	80.078	63.874	16.204	378.996	340.729	38.267	459.074
ohne AMP	159.186	141.938	17.248	1.948.420	1.899.539	48.881	2.107.606
dar.: mit Eingliederungsvereinbarung	123.881	110.948	12.933	970.174	936.824	33.350	1.094.055
<b>Gesamt</b>	<b>239.264</b>	<b>205.812</b>	<b>33.452</b>	<b>2.327.416</b>	<b>2.240.268</b>	<b>87.148</b>	<b>2.566.680</b>
	Anteile in %						
nach AMP	33,5	31,0	48,4	16,3	15,2	43,9	17,9
ohne AMP	66,5	69,0	51,6	83,7	84,8	56,1	82,1
dar.: mit Eingliederungsvereinbarung	51,8	53,9	38,7	41,7	41,8	38,3	42,6
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2. Das Grundmodell nach 1, 3, 6 und 9 Monaten vor Abgang

Der Anteil der innerhalb der letzten drei Monate vorher Geförderten - unabhängig von Eingliederungsvereinbarungen - beträgt bei allen Arbeitsaufnahmen 18% (vgl. Tabelle 10, Spalte 7), unter den Vermittelten 34% (Spalte 1) und unter den selbst gesuchten Beschäftigungsaufnahmen 16% (Spalte 4). Bei Auswertung anderer Intervalle für die Berücksichtigung von Förderungen vor der Arbeitsaufnahme lässt sich für das kürzeste Intervall von einem Monat ein Gesamtförderanteil von 13% beobachten, zum Dreimonatsintervall ein starker Anstieg auf 18% sowie moderatere Anstiege in den größeren Intervallen auf 21% (sechs Monate) bzw. 22% (neun Monate) (vgl. Tabelle 11). Für eine komprimierte Darstellung wird die Variante des Dreimonatsintervalls gewählt, da Förderungen, die in diesem Intervall enden, noch in einem fachlich hinreichenden Zusammenhang mit der Beschäftigung stehen dürften; wie bereits angemerkt, sind die verwendeten Methoden zur Ermittlung kausaler Effekte allerdings nicht geeignet.

**Tabelle 11:**

**Abgänge von Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden in abhängige Beschäftigung am  
 1. Arbeitsmarkt nach arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Jahr 2009  
 SGB III - Agenturen für Arbeit**

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (AMP)	Beschäftigungsaufnahme ...						Insgesamt
	... durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag			... ohne Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag			
	Insgesamt	ohne begleitende Förderung	mit begleitender Förderung	Insgesamt	ohne begleitende Förderung	mit begleitender Förderung	
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Maßnahme innerhalb 1 Monat vor Abgang</b>							
absolut	60.657	47.689	12.968	271.208	241.440	29.768	331.865
in % aller Abgänge	25,4	23,2	38,8	11,7	10,8	34,2	12,9
<b>Maßnahme innerhalb 3 Monaten vor Abgang</b>							
absolut	80.078	63.874	16.204	378.996	340.729	38.267	459.074
in % aller Abgänge	33,5	31,0	48,4	16,3	15,2	43,9	17,9
<b>Maßnahme innerhalb 6 Monaten vor Abgang</b>							
absolut	90.752	72.733	18.019	443.934	400.425	43.509	534.686
in % aller Abgänge	37,9	35,3	53,9	19,1	17,9	49,9	20,8
<b>Maßnahme innerhalb 9 Monaten vor Abgang</b>							
absolut	94.158	75.550	18.608	467.804	422.208	45.596	561.962
in % aller Abgänge	39,4	36,7	55,6	20,1	18,8	52,3	21,9
<b>Alle erfolgreichen Abgänge</b>							
absolut	239.264	205.812	33.452	2.327.416	2.240.268	87.148	2.566.680
in % aller erfolgreichen Abgänge	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## H. Tabellenanhang

### 1. SGB III – Agenturen für Arbeit

#### **Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt**

##### **SGB III - Agenturen für Arbeit**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>2.566.680</b>	<b>2.897.461</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>1.1</b>	ohne (begleitende) Förderung	205.812	286.508
<b>1.2</b>	mit (begleitender) Förderung	33.452	27.325
<b>1.3</b>	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme	87.148	70.217
<b>1.4</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme	340.729	345.694
<b>1.5</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	936.824	1.129.714
<b>1.6</b>	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	962.715	1.038.004

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

#### **Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in selbständige Beschäftigung**

##### **SGB III - Agenturen für Arbeit**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>203.884</b>	<b>235.351</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>2.1</b>	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit	114.664	137.316
<b>2.2</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit	13.981	12.372
<b>2.3</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	42.671	51.965
<b>2.4</b>	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	32.568	33.698

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)



**Abgänge Arbeitsloser in  
unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt**

**SGB III - Agenturen für Arbeit**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>1.647.393</b>	<b>1.828.693</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>1.1</b>	ohne (begleitende) Förderung	170.460	236.581
<b>1.2</b>	mit (begleitender) Förderung	27.993	22.853
<b>1.3</b>	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme	73.738	58.602
<b>1.4</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme	246.656	230.232
<b>1.5</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	655.709	776.938
<b>1.6</b>	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	472.837	503.488

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

**Abgänge Arbeitsloser in  
selbständige Beschäftigung**

**SGB III - Agenturen für Arbeit**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>186.478</b>	<b>215.754</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>2.1</b>	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit	111.472	133.986
<b>2.2</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit	9.121	7.080
<b>2.3</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	37.961	46.057
<b>2.4</b>	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	27.924	28.631

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

**Abgänge nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt**

**SGB III - Agenturen für Arbeit**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>919.287</b>	<b>1.068.768</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>1.1</b>	ohne (begleitende) Förderung	35.352	49.927
<b>1.2</b>	mit (begleitender) Förderung	5.459	4.472
<b>1.3</b>	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme	13.410	11.615
<b>1.4</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme	94.073	115.462
<b>1.5</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	281.115	352.776
<b>1.6</b>	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	489.878	534.516

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

**Abgänge nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
selbständige Beschäftigung**

**SGB III - Agenturen für Arbeit**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>17.406</b>	<b>19.597</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>2.1</b>	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit	3.192	3.330
<b>2.2</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit	4.860	5.292
<b>2.3</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	4.710	5.908
<b>2.4</b>	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	4.644	5.068

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

## 2. SGB II – ARGEn und AAgAw

### Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

#### SGB II - ARGEn und AAgAw

		Jahr 2009	Jahr 2010 <sup>2)</sup>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>743.395</b>	<b>898.238</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
1.1	ohne (begleitende) Förderung	66.725	107.092
1.2	mit (begleitender) Förderung	17.415	17.618
1.3	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme	77.367	76.141
1.4	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme	156.298	176.837
1.5	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	310.196	425.497
1.6	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	115.394	95.053

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

### Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in selbständige Beschäftigung

#### SGB II - ARGEn und AAgAw

		Jahr 2009	Jahr 2010 <sup>2)</sup>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>43.944</b>	<b>48.235</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
2.1	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit	8.138	8.108
2.2	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit	7.107	7.120
2.3	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	21.715	27.330
2.4	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	6.984	5.677

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

**Abgänge Arbeitsloser in  
unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt**

**SGB II - ARGEn und AAgAw**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>659.559</b>	<b>825.104</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
1.1	ohne (begleitende) Förderung	63.556	103.199
1.2	Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag mit (begleitender) Förderung	16.461	16.859
1.3	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme	74.513	73.859
1.4	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme	132.581	156.820
1.5	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	284.230	397.908
1.6	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	88.218	76.460

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

**Abgänge Arbeitsloser in  
selbständige Beschäftigung**

**SGB II - ARGEn und AAgAw**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>40.179</b>	<b>44.555</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
2.1	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit	8.012	8.010
2.2	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit	6.082	6.202
2.3	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	20.186	25.538
2.4	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	5.899	4.805

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

**Abgänge nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt**

**SGB II - ARGEn und AAgAw**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>83.836</b>	<b>73.134</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>1.1</b>	ohne (begleitende) Förderung	3.169	3.893
<b>1.2</b>	mit (begleitender) Förderung	954	760
<b>1.3</b>	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme	2.854	2.282
<b>1.4</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme	23.717	20.017
<b>1.5</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	25.966	27.589
<b>1.6</b>	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	27.176	18.593

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

**Abgänge nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
selbständige Beschäftigung**

**SGB II - ARGEn und AAgAw**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>3.765</b>	<b>3.680</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>2.1</b>	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit	126	98
<b>2.2</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit	1.025	918
<b>2.3</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)	1.529	1.792
<b>2.4</b>	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	1.085	872

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

### 3. SGB II – zKT

#### Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

##### SGB II - zKT

		Jahr 2009	Jahr 2010 <sup>2)</sup>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>75.706</b>	<b>96.245</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
1.1	ohne (begleitende) Förderung	21.691	30.059
Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag <sup>3)</sup>			
1.2	mit (begleitender) Förderung	3.464	982
mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme			
1.3		2.243	745
nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme			
1.4		11.280	16.513
nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung) bzw. nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse			
1.5		37.028	47.946
1.6			

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

<sup>3)</sup> Der Vermittlungsbegriff wird hier anders angewendet als im SGB III - AA sowie im SGB II - ARGE n und AAgAw und ist daher nicht vergleichbar.

#### Abgänge Arbeitsloser und nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in selbständige Beschäftigung

##### SGB II - zKT

		Jahr 2009	Jahr 2010 <sup>2)</sup>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>2.424</b>	<b>2.992</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
2.1	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit	248	94
nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit			
2.2		403	606
nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung) bzw. nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse			
2.3		1.773	2.292
2.4			

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

**Abgänge Arbeitsloser in  
unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt**

**SGB II - zKT**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010<sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>69.465</b>	<b>87.354</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung<sup>1)</sup> ...</b>			
<b>1.1</b>	ohne (begleitende) Förderung	19.698	27.212
Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag <sup>3)</sup>			
<b>1.2</b>	mit (begleitender) Förderung	3.272	925
<b>1.3</b>	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme	2.170	695
<b>1.4</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme	10.064	14.279
<b>1.5</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung) bzw. nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	34.261	44.243
<b>1.6</b>			

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

<sup>3)</sup> Der Vermittlungsbegriff wird hier anders angewendet als im SGB III - AA sowie im SGB II - ARGEn und AAgAw und ist daher nicht vergleichbar.

**Abgänge Arbeitsloser in  
selbständige Beschäftigung**

**SGB II - zKT**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010<sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>2.196</b>	<b>2.666</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung<sup>1)</sup> ...</b>			
<b>2.1</b>	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit	243	86
<b>2.2</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit	359	548
<b>2.3</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung) bzw. nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	1.594	2.032
<b>2.4</b>			

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

**Abgänge nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt**

**SGB II - zKT**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>6.241</b>	<b>8.891</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>1.1</b>	ohne (begleitende) Förderung	1.993	2.846
Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag <sup>3)</sup>			
<b>1.2</b>	mit (begleitender) Förderung	192	56
<b>1.3</b>	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme	73	50
<b>1.4</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme	1.216	2.234
<b>1.5</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung) bzw. nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	2.767	3.703
<b>1.6</b>			

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)

<sup>3)</sup> Der Vermittlungsbegriff wird hier anders angewendet als im SGB III - AA sowie im SGB II - ARGE n und AAgAw und ist daher nicht vergleichbar.

**Abgänge nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in  
selbständige Beschäftigung**

**SGB II - zKT**

		<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010 <sup>2)</sup></b>
<b>Abgänge insgesamt</b>		<b>228</b>	<b>331</b>
<b>und nach Art der vorangegangenen Unterstützung <sup>1)</sup> ...</b>			
<b>2.1</b>	mit (begleitender) Förderung der Selbständigkeit	5	7
<b>2.2</b>	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Selbständigkeit	44	64
<b>2.3</b>	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung) bzw. nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse	179	260
<b>2.4</b>			

<sup>1)</sup> vorangegangene Unterstützung oder begleitende Unterstützung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2)</sup> Auf das Jahr 2010 hochgerechnete Werte (Januar-Oktober 2010)



#### 4. Methodische Hinweise zur Tabelleninterpretation

Im Rahmen der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden werden Bestände zusammen mit den Zu- und Abgängen ausgewiesen. Bei den Abgängen wird differenziert nach dem Verbleib; interessant und für die Öffentlichkeit bedeutsam ist dabei die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit, darunter insbesondere der Verbleib in Beschäftigung und wieder darunter der Verbleib in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (unselbständig) oder selbständig. Diese Daten, die angeben, in welchem Maße die Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden ihre Suche erfolgreich beenden, stehen schon bisher zur Verfügung.

Die statistischen Informationen über die erfolgreiche Arbeitsuche werden jetzt ergänzt um Angaben zur Unterstützung durch die Agenturen für Arbeit und die Grundsicherungsstellen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- (1) Bei Abgängen Arbeitsloser oder nichtarbeitsloser Arbeitsuchender in Erwerbstätigkeit können zuvor durchaus mehrere Unterstützungsleistungen für den gleichen Kunden erbracht worden sein, z.B. Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag plus Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung plus/oder Potentialanalyse mit Eingliederungsvereinbarung. In den Auswertungen werden aber nicht die Mehrfachnennungen ausgewiesen, sondern es werden kaskadierend im Sinne einer Rangordnung die weiter oben stehenden Kategorien vorrangig berücksichtigt. So sind z.B. in Zeile 1.3 nur Fälle begleitender Förderung gezählt, die nicht schon Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag sind, und in Zeile 1.4 nur Fälle mit vorheriger Fördermaßnahme, die weder Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag noch beschäftigungsbegleitende Förderung aufweisen. Umgekehrt enthalten Zeilen 1.1 und 1.2 durchaus auch Fälle mit begleitender Förderung, mit vorheriger Teilnahme an Maßnahmen in den letzten drei Monaten und mit Eingliederungsvereinbarung.
- (2) Die Ergebnisse sind als Bericht über unterstützende Leistungen an Personen zu verstehen, die erfolgreich ihre Arbeitsuche durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beendet haben. Dies setzt beim Kunden erfolgreiche Suchaktivitäten und erfolgreiche Bewerbung bzw. eine erfolgreiche Vorbereitung der Selbständigkeit voraus. Die Information über vorangegangene Leistungen der Agenturen bzw. der Träger der Grundsicherung schmälert diese Aktivitäten nicht und behauptet insoweit keine Kausalität der Trägerleistungen, schon gar nicht eine ausschließliche.
- (3) Die Darstellungen enthalten Übergänge aus Arbeitslosigkeit oder nichtarbeitslose Arbeitsuche in Beschäftigung. Das heißt, es sind auch Abgänge von Personen enthalten, die Arbeit gesucht haben, aber nicht arbeitslos waren; diese Abgänge machen im SGB III etwa ein Drittel aller Fälle aus. Es handelt sich dabei beispielsweise um Personen, die sich vor Beginn der Arbeitslosigkeit frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben und ihre Arbeitsuche erfolgreich vor Eintritt der Arbeitslosigkeit beenden, oder um Personen, die während der Teilnahme an einer Maßnahme arbeitsu-

chend, aber nicht arbeitslos sind und aus der Maßnahme heraus eine Beschäftigung finden; zu Besonderheiten im SGB II s. (5).

- (4) Die Aufnahme unselbständiger Beschäftigung schließt auch Wiedereinstellungen ein.
- (5) Im SGB II werden nichtarbeitslose Arbeitsuchende von den Grundsicherungsstellen in der Regel auch über die Aufnahme einer Beschäftigung hinaus betreut und zwar solange, wie sie noch SGB II-Leistungen beziehen. Der Abmeldegrund ist danach in der Regel "Ende der Arbeitsuche wegen Wegfall der Hilfebedürftigkeit" und nicht "Ende der Arbeitsuche wegen Aufnahme einer Beschäftigung". Insoweit sind die erfolgreichen Beschäftigungsaufnahmen nichtarbeitsloser Arbeitsuchender für ARGEn und zKT untererfasst und es besteht keine Vergleichbarkeit zum Rechtskreis SGB III (Agenturen für Arbeit).
- (6) Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen keine Daten zu den Eingliederungsvereinbarungen vor, weil sie bisher nicht zu erheben waren. Daher sind die beiden letzten Zeilen in den Tabellen hier zusammengefasst.
- (7) Für die zugelassenen kommunalen Träger kann die statistische Abbildung der Vermittlungen nicht nach dem strengen Prinzip des Vorliegens einer Stelle und eines Bewerbers, eines Vermittlungsvorschlages sowie der zusammenpassenden Bestätigung der Abmeldung der Stelle, des Vermerks der Einmündung des Bewerbers und des erfolgreichen Ausgleichs des Vermittlungsvorschlags erfolgen. Der Ergebnisvergleich mit anderen Trägern ist nicht möglich.

Zeile 1.1 und 1.2:

Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag: Die Agentur bzw. der Träger schlägt einem Bewerber und dem Arbeitgeber die Besetzung einer konkreten Stelle vor; der Bewerber wird auf diese Stelle eingestellt.

Zeile 1.2 und 1.3:

Mit begleitender Förderung der Arbeitsaufnahme: Die Agentur/der Träger bewilligt eine Förderung für die Beschäftigungsaufnahme; i.d.R. Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld. Die grundsätzlich auch zu berücksichtigenden Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III) zur Unterstützung der Aufnahme einer Beschäftigung sind voraussichtlich erst Mitte 2011 im Statistik-Verfahren implementiert und in der vorliegenden Auswertungen noch nicht enthalten.

Zeile 1.4:

Nach Teilnahme an einer Maßnahme und Leistungen innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme:

In den drei Monaten vor Beschäftigungsaufnahme hat der Arbeitslose bzw. der nichtarbeitslose Arbeitsuchende eine Maßnahme beendet. Maßnahmen sind solche der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III (berufliche Weiterbildung, Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung usw.), Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II, insbesondere Arbeitsgelegenheiten.

Die grundsätzlich auch zu berücksichtigenden Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III) zur Anbahnung von Beschäftigung sind voraussichtlich erst Mitte 2011 im Statistik-Verfahren implementiert und in der vorliegenden Auswertungen noch nicht enthalten.

Zeile 1.5:

Nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung):

Bei Abgang hatte die Agentur bzw. der Träger mit dem Arbeitslosen bzw. nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden eine Eingliederungsvereinbarung (§ 37 SGB III, § 15 SGB II) getroffen.

Zeile 1.6:

Nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse:

Auch ohne Abschluss einer förmlichen Eingliederungsvereinbarung, ohne eine Förderung und ohne Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag stehen Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden Informationen und Beratungsleistungen zur Verfügung, insbesondere die JOBBÖRSE. Ein statistischer Nachweis über die tatsächliche Erbringung solcher Leistungen durch die Agentur/den Träger kann im Einzelfall aber nicht geführt werden. Von den Arbeitslosen, die ohne Förderung oder Eingliederungsvereinbarung eine Beschäftigung aufnahmen, waren wiederum etwa zwei Drittel weniger als zwei Monate lang arbeitslos.

Zeile 2.1:

Mit begleitender Förderung der Selbständigkeit: Die Agentur/der Träger bewilligt eine Förderung für die Selbständigkeit; i.d.R. Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld.

Zeile 2.2 wie Zeile 1.4

Zeile 2.3 wie Zeile 1.5

Zeile 2.4 wie Zeile 1.6

## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

**Statistische Daten** erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)  
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Kreisdaten](#)  
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit  
Statistik Datenzentrum

Hotline: 01801 / 78 722 10 \*  
Fax: 01801 / 78 722 11 \*  
E-Mail: [statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de)  
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

\*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.